

Armenwesen in Nidwalden 1811-1979

vom Leben in der Armenanstalt
Buochs-Ennetbürgen



Maturaarbeit

Nicole Odermatt

Kollegium St. Fidelis Stans

Eingereicht am 19.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Abstract	5
1 Einleitung	6
1.1 Leitfragen	6
1.2 Methoden	7
1.2.1 Archivarbeit	7
1.2.2 Interviews	8
2 Historischer Hintergrund	10
2.1 Das Armenwesen in der Eidgenossenschaft bis 1849	10
2.1.1 Ursachen von Armut im 18. Jahrhundert	11
2.1.2 Hungerkrise 1816/1817	12
2.2 Die Armengemeinden	13
2.3 Nidwaldner Armengesetze von 1811 bis 1979	14
2.3.1 Das Armengesetz von 1811	15
2.3.2 Das Armengesetz von 1882	16
2.3.3 Das Armengesetz von 1912	16
2.3.4 Das Sozialhilfegesetz von 1978	17
2.4 Die Hilfsmassnahmen der Gemeinnützigen Vereinigungen	17
2.5 Administrative Versorgung	18
3 Armen- und Waisenanstalten in Nidwalden	20
3.1 Gründe für die Einweisung ins Armenhaus	20
3.2 Armen- und Waisenanstalt Buochs-Ennetbürgen	21
3.2.1 Administratives	22
3.2.2 Vom Waisenhaus zum Bürgerheim	25
3.2.3 Bewohner	25
3.2.4 Das Haus und seine Umgebung	27
3.3 Das Leben im Armenhaus „Bürgerheim“ in Buochs	29
3.3.1 Vorschriften und Regeln	30
3.3.2 Aufgaben und Pflichten	31

3.3.3	Strafen, Zucht und Ordnung	32
3.3.4	Behandlung der „Waiseheysler“ durch die Bevölkerung	35
4	Zusammenfassung	37
5	Schlusswort	38
6	Danksagung	40
7	Anhang	41
7.1	Verzeichnisse	41
7.1.1	Literaturverzeichnis	41
7.1.2	Quellenverzeichnis	41
7.1.3	Internetquellen	42
7.1.4	Abbildungsverzeichnis	42
7.1.5	Bildquellen	43
7.1.6	Interviewpartner	43
7.2	Interviews	44
7.2.1	Otto Baumgartner	44
7.2.2	Richard	47
7.2.3	Toni Barmettler	52
7.2.4	Heiri und Yvonne Hummel	56
7.3	Abschriften aus den Quellen	61
7.4	Eigenständigkeitserklärung	67

Vorwort

Seit dem letzten Jahr beschäftige ich mich mit meiner Maturaarbeit. Die Entscheidung zur Themenwahl fiel nicht leicht und zeichnete sich schrittweise ab. Im Deutschunterricht hatte jeder von uns eine Eigenlektüre zu lesen. Ich entschied mich für den autobiografischen Roman „Schöne Tage“ von Franz Innerhofer. Er schreibt von sich selbst, wie er seine Kindheit in Linz, das liegt in Österreich, verbrachte, welche für ihn alles andere als schön war. Er war ein uneheliches Kind, wurde von seiner leiblichen Mutter getrennt und auf dem Hof des Vaters als Arbeitskraft untergebracht. Er musste hart schuften, wurde ausgenutzt, missbraucht und misshandelt.

Diese Geschichte erinnerte mich sehr an die Verdingkinder in der Schweiz. Es ist noch nicht lange her, da haben sich Betroffene, dazu gehören Verding- sowie Heimkinder, an die Öffentlichkeit gewendet und ihre Lebensgeschichten offenbart. „Verdingung“¹, „Abgeschoben in eine Klinik“, „Weggesperrt in eine Anstalt“. Somit wurde das ewige Tabuthema gebrochen. Durch die Medien wie Radio oder Fernsehen wurde ich auf einzelne Geschichten von Betroffenen aufmerksam. Vor allem die Wiedergutmachungsinitiative², die vor gut zwei Jahren in Bern eingereicht wurde, brachte dem Thema mehr Aufmerksamkeit. Misshandlung, Verachtung, Arbeit und Lieblosigkeit prägten den Alltag der Verdingkinder. Bewegend war für mich zu sehen, wie viele der Leidtragenden, nach Jahren, ihr Schicksal nicht verarbeiten konnten. Diese Lebensgeschichten berührten mich sehr und hinterliessen bei mir viele offene Fragen. Gespräche mit meinen Eltern zu diesem Thema weckten mein Interesse immer mehr. Weitere Gespräche mit Verwandten und Freunden folgten, und so kam ich dem Thema Heimkinder näher. Da ich selbst von einem solchen Fall weiss, war für mich jetzt klar, meine Maturaarbeit über dieses Thema zu schreiben. Anfangs wollte ich mich mit den Kinderheimen und Heimkindern im Kanton Nidwalden um 1940-1960 befassen. In einem Gespräch mit Karin Schleifer (stellvertretende Staatsarchivarin Nidwalden) zeigte sich, dass es im Kanton Nidwalden Heime, die sogenannten Armenhäuser gab, in denen kranke, alte oder behinderte Menschen, aber auch Mittellose sowie Kinder ein Zuhause hatten. Wieder gab es eine Planänderung, welche mich schliesslich auf mein definitives Thema brachte. Meine Maturaarbeit behandelt die Armut und die Entwicklung der Armengemeinden im Kanton Nidwalden sowie die Lebenssituationen der Armenhausbewohner.

¹ Verdingung: Kinder, häufig Waisen, werden an Betriebe weitergegeben und arbeiten dort als billige Arbeitskräfte.

² Am 15. September 2016 hat sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat für den bundesrätlichen Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative ausgesprochen. Ehemalige Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen werden durch Solidaritätsbeiträge unterstützt und das Leid der Betroffenen soll aufgearbeitet werden.

Abstract

In dieser Arbeit wird das Thema der Armenfürsorge in Nidwalden von 1811 bis 1979 thematisiert. Einerseits werden die Entstehung der Armengemeinden und Armenhäuser sowie die Gründe zur Einweisung Betroffener ins Armenhaus behandelt. Interessant war zu erkennen, wie sich die Armengesetze fortlaufend veränderten und sich den Umständen der Zeit anpassten. Andererseits wird diese Arbeit durch spannende sowie bewegende Berichte über das Leben und den Alltag in Armenhäusern aus Interviews mit Zeitzeugen bereichert.

1 Einleitung

Die Begriffe „Armengemeinde“ oder „Armenhaus“ sind im heutigen Wortschatz nicht mehr üblich. Mit der Einführung des Armengesetzes von 1811 sind unter anderem die sechs Armengemeinden im Kanton Nidwalden entstanden. Sie bestimmten, dass jede Pfarrei für ihre eigenen Bettler sorgen musste und somit über diese eine bessere Kontrolle hatte. Seit 1979 sind die Armengemeinden aufgelöst und die Fürsorge ist in die politischen Gemeinden integriert. Von einem Armenhaus ist schon gar nicht mehr die Rede. Das ganz einfach aus dem Grund, weil es heutzutage kein Heim mehr für verarmte Bürger gibt. Damals lebten im Armenhaus alle Altersstufen und die Begründungen für die Eintritte fielen unterschiedlich aus. Heute gibt es verschiedenste Institutionen, in denen Betroffene altersgerecht und situationsabhängig getrennt sind. Darunter gehören Altersheime, Psychiatrien, Mutter-Kind-Heime, Entzugskliniken und weitere Einrichtungen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem zeitlichen Raum von 1811 mit der Einführung des Armengesetzes bis 1979 mit der Auflösung der Armengemeinden. Sie behandelt die Gründe, warum Armengemeinden eingeführt wurden, was die Armengesetze beinhalteten und wie zu dieser Zeit mit der Armut und in Armut geratenen, verwahrlosten oder verlassenen Menschen umgegangen wurde. Durch Interviews mit Betroffenen erhielt ich viele Informationen über das Leben in der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen, über die Behandlungs- und Erziehungsmethoden von Seiten der Ingenbohrer Schwestern sowie über die Aufgaben und Pflichten der Heimbewohner. Teils waren es traurige, prägende und auch schlimme Erlebnisse, die ich von den Befragten erfahren habe. Richard schilderte: *„Manchmal hat der Waisenvater die Jungs in den Gang genommen, ihnen die Hosen runtergelassen und das ‘Füdle verchlopfet’“*. Dieses Leid aufzuarbeiten fällt schwer: Was nicht sein darf, wird verdrängt. Auf den nachfolgenden Seiten wird weiter das Leben in den Armenhäusern in Nidwalden thematisiert. Dies geschieht am Beispiel des Armenhauses Buochs-Ennetbürgen, und zwar anhand von Interviews mit Menschen, die in der Zeit von 1943 bis 1981 mit dieser Armenanstalt zu tun hatten. Meiner Meinung nach wird sich der Alltag in den benachbarten Armenhäusern ähnlich, wenn nicht gleich abgespielt haben. Somit dürften ihre Aussagen wohl auch auf andere Armenhäuser zutreffen. Die Geschlechterbezeichnung wird so gehalten, indem die männliche Variante verwendet wird, Frauen jedoch mitgemeint sind.

1.1 Leitfragen

Das Ziel meiner Maturaarbeit war, mich über das Armenwesen im Kanton Nidwalden zu informieren. Ich wollte wissen, wie in Nidwalden mit Armut umgegangen wurde, wie die bedürftigen Menschen behandelt wurden und wie sich das Leben in den Armenhäusern abgespielt hat. Wurden die Leute wirklich

schlecht behandelt? Sind Diskussionen mit der Faust geregelt worden? Aus meinen Gedanken und Fragen entwickelten sich folgende Leitfragen:

- **Welches sind die Ursachen, die zur Entstehung von Armengemeinden und deren Armenhäuser führten?**
- **Welche Umstände führten zur Einweisung in ein Armenhaus?**
- **Wie sah das Leben in einem Armenhaus aus? (1880-1970)**

1.2 Methoden

Um an diese Informationen zu gelangen, habe ich mich in Bücher und Arbeiten zum Thema eingelese, welche ich in der Kantonsbibliothek Nidwalden gefunden habe. Wenige der verwendeten Bücher besass ich bereits und von meinem Mentor Herr Peter Lussy habe ich zusätzliche Literatur erhalten. Internet-recherche war kaum möglich, da zu diesem Thema nicht viel zu finden war. Der grösste Teil basiert auf Quellen und Dokumenten aus dem Staatsarchiv Nidwalden in Stans und aus den geführten Interviews mit Betroffenen, die einen Teil ihres Lebens im Armenhaus Bürgerheim in Buochs verbracht haben. Verwendete Quellen und die Interviews sind im Anhang angefügt.

1.2.1 Archivarbeit

Viele historische Ereignisse, ob Bauvorhaben, Gesetzgebung oder Einzelfälle, wurden schriftlich dokumentiert und festgehalten. Um zuverlässige und gültige Informationen zu erhalten, entschied ich, mich an das Staatsarchiv Nidwalden zu wenden und Archivarbeit zu leisten. Dort fand ich über das Armenwesen in Nidwalden viele Informationen, welche mir bei meiner Arbeit sehr behilflich waren. Durch Recherche und Forschen in Berichten und Akten konnte ich vieles erfahren und habe Erkenntnisse erlangt, die mir weitergeholfen haben. Frau Karin Schleifer, stellvertretende Staatsarchivarin Kanton Nidwalden, führte mich in die beste Vorgehensweise im Archiv ein und war mir bei Fragen und Unklarheiten stets behilflich.

Viele der benutzten Dokumente sind in der alten Schrift (Kurrentschrift) geschrieben. Das Erlernen der Schrift war nicht einfach und das „Entschlüsseln“ und Erarbeiten der Berichte und Quellen beanspruchte viel Zeit und Geduld.

Diverse Inspektionsberichte von den verschiedenen Armenanstalten ermöglichten mir, mehr über die Umstände der Armenhäuser und deren Bewohner herauszufinden. Für die Akten mit der Signatur **D 1204: Armen- und Vormundtschaftswesen: Akten, Berichte und Korrespondenz** benötigte ich eine Akteneinsichts-Bewilligung. Für Archivgut gilt eine generelle Schutzfrist von 30 Jahren. Enthält dieses hingegen schützenswerte Personendaten, gilt eine verlängerte Schutzfrist von 100 Jahren seit der Entste-

hung der Akten. Mit den Inhalten muss man vorsichtig umgehen, und Personendaten dürfen nicht bekannt gemacht werden. Mit der Einsichtsbewilligung bekam ich entsprechende Handlungsanleitungen.

1.2.2 Interviews

Ergänzend zu den historischen Daten habe ich mich entschieden, Zeitzeugeninterviews zu führen, um mehr über die Umstände und Abläufe aus dieser Zeit erfahren. Ein Interview gibt nicht quantitative Aussagen über das zu bearbeitende Thema, jedoch erhält man qualitative Antworten, die über die persönlichen Erfahrungen der Interviewten Aufschluss geben. Werden die Sichtweisen der Zeitzeugen verglichen, kann festgestellt werden, dass es nicht die „eine“ oder die „wahre“ Geschichte gibt. Es ist daher wichtig, das Erzählte nicht als historische Wahrheit einzustufen. Für meine Befragungen entschied ich mich für Einzelinterviews. Die Befragten hatten unterschiedliche Beziehungen zum Bürgerheim, womit das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden konnte. Je nach Interviewpartner ergaben sich ähnliche, aber auch komplett verschiedene Fragen. Um die Befragten zu schützen, haben wir beschlossen, nur ihre Namen und Vornamen zu verwenden.

Meinen ersten Interview-Partner, **Richard**, kannte ich bereits vor dem Interview und wusste, dass er im Bürgerheim aufgewachsen war und er sicherlich viel zu berichten hat. Er war sofort bereit, mit mir das Interview zu führen, er wünschte jedoch, dass nur sein Vorname erwähnt wird. Richard kam als dreijähriger Junge ins Waisenhaus und lebte bis zu seinem 16. Geburtstag im Waisenhaus in Buochs. Er ist bereits als Kleinkind an einer Sehbehinderung erkrankt und heute ist er ganz erblindet. Durch ihn habe ich viel über den Alltag, die Abläufe und auch das Leben im Armenhaus erfahren.

Unter anderem durfte ich mit **Otto Baumgartner** ein weiteres und spannendes Interview führen. Bis heute interessiert ihn dieses Thema sehr und er wirkte in einigen Berichten und Büchern zum Armenwesen in Nidwalden mit. Da ich zuhause selber Bücher von ihm besitze, wusste ich, dass er zu diesem Thema einiges zu erzählen hat. Er ist als Gemeindebürger in Buochs gross geworden und hat die Ereignisse rund um das Armenhaus als Zeitzeuge miterlebt. Zusätzlich war er für zwölf Jahre im Gemeinderat tätig und übernahm die Verantwortung als Vormund einiger Bewohner des Bürgerheims.

Durch Gespräche mit Leuten, die sich für mein Thema interessierten, habe ich eine weitere Adresse erhalten. Ich konnte mit **Toni Barmettler**, dem Sohn des letzten Waisenvaters von Buochs und Mitarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes des Bürgerheims, ein weiteres interessantes Interview führen. Er erzählte nicht als direkt betroffener Bewohner, sondern erlebte diese Zeit aus der Perspektive des Angestellten im Landwirtschaftsbetrieb, was wiederum einen anderen Einblick in das Geschehen gab.

Durch ihn habe ich vom Ehepaar **Heiri und Yvonne Hummel-Bruggmann** erfahren und ihre Adresse erhalten. Auch sie waren beide bereit, sich mit mir zu treffen und über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu

sprechen. Heiri Hummel ist als uneheliches Kind in Hergiswil geboren. Da seine Mutter gebürtige Ennetbürgerin war und jeder Bedürftige in seiner Heimatgemeinde ins Armenhaus geschickt wurde, kam Heiri kurz nach seiner Geburt 1943 ins Bürgerheim in Buochs. Er wuchs in Buochs bei den Ingenbohrer Schwestern auf und begann mit 17 Jahren die Lehre bei der SBB. An seinen freien Tagen kam er des öftern nach Buochs und bewohnte ein kleines Zimmer im „Spieler-Häuschen“ neben dem Bürgerheim, das er von der Familie Barmettler zur Verfügung gestellt bekam. Er besuchte regelmässig das Bürgerheim und verbrachte seine Freizeit mit Lesen, das bis heute zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehört. Ab 1961 war Yvonne als Kindermädchen des Bürgerheims angestellt. Sie war zuständig für die Kinder und musste im Haushalt helfen. Heiri durfte seine Kleidung zum Waschen bringen. *„Tue no am Hummeli d’Wösch mache“*, hiess es. Mit einem Schmunzeln im Gesicht sagte Heiri: *„So haben wir uns dann kennengelernt, wo die Liebe hinfällt.“*

Anhand der geführten Interviews erfuhr ich einiges vom Alltag und Leben in der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen. Das 3. Kapitel, Armen-und Waisenanstalten in Nidwalden, basiert hauptsächlich auf diesen Interviews und wird mit Archivakten ergänzt.

2 Historischer Hintergrund

2.1 Das Armenwesen in der Eidgenossenschaft bis 1849

Für die Armenpflege waren im Mittelalter die Kirchen, Klöster und deren Orden zuständig. Bischöfe hatten von Anfang an die Aufgabe, für ihre Armen zu sorgen. Zu den Fürsorgeempfängern gehörten insbesondere Bettler, Kranke, Findelkinder, arme Wöchnerinnen, Mädchen ohne Aussteuer und arbeitsunfähige Greise.³

Im Mai 1491 beschloss die Tagsatzung, dass jeder Kanton, jede Ürte⁴, für die eigenen Armen sorgen musste und jeder Ort verpflichtet war, das Betteln in den Gassen zu verhindern. Im Jahr 1551 wurde der Vertrag erneuert. Neu wurde vereinbart, dass jeder Bund, Ort, Vogtei oder Kirchenbezirk, sofern die finanziellen Mittel ausreichten, seinen Armen Fürsorge leisten musste.⁵ Ziel war, die Bedürftigen dort zu unterstützen, wo ihre Bedürfnisse am grössten waren, und sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken, um sie besser kontrollieren zu können. Solange die Gemeinden genügend Geld zur Verfügung hatten, um für die Bedürftigen zu sorgen, wurden diese unterstützt. Erst im 18. Jahrhundert sind Armenfonds⁶ entstanden, welche durch Schenkungen, Bussen und Zinsen von Darlehen gespeist wurden. Vor allem durch den Dreissigjährigen Krieg⁷ und den Spanischen Erbfolgekrieg⁸ stieg die Anzahl von bettelnden Menschen rapide an. Für die Fürsorge der Armen wurde auch die Verwandtschaft hinzugezogen. 1681 hat die Tagsatzung einen neuen Beschluss vollzogen, das sogenannte Heimatprinzip. Nicht die Wohn-, sondern die Heimatgemeinden waren für ihre Armen zuständig. Nichteinheimische Arme, welche ausserhalb ihrer Heimatgemeinde umherzogen und Leute nach Nahrung und sonstigen Materialien anbettelten, sollten zurück in ihre Heimatgemeinde geschickt werden. Oder aber, wenn die Wohngemeinde die Ansicht vertrat, dass die Heimatgemeinde ihre Ansässigen vernachlässige, durfte sie die Armen in die Heimgemeinde zurückschieben.⁹

Die Bettelvorschriften verschärfen sich zwischen den Jahren von 1689 und 1766. Gemeinden, die nicht in der Lage waren, ihre Armen zu unterstützen, erhielten die Erlaubnis, ihren Bedürftigen Zeugnisse über ihre Armut auszustellen, und erlaubten ihnen somit das Sammeln von Almosen. 1742 wurden Bettelvög-

³ Historisches Lexikon der Schweiz: Artikel „Fürsorge“; [<http://www.hls-dhs-ds.ch/textes/d/D25809.php>] (Zugriff am 18.7.16) (Erstellungsdatum am 14.11.06).

⁴ Eine Ürte ist der alte Begriff der heutigen Korporationen.

⁵ Keller, Armut in Nidwalden, S. 34-35; Hausmann, Armenpflege Helvetik, S. 4.

⁶ Pot, der von den Bürgern mit Geld gespeist wurde.

⁷ Der Dreissigjährige Krieg war ein Religionskrieg um die Vorherrschaft im Heiligen Römischen Reich. Er dauerte von 1618-1648 und gehört zu den brutalsten Kriegen in der Geschichte. Durch ihn kam es zu Hungersnöten und Seuchen und ganze Gebiete wurden entvölkert.

⁸ Der Spanische Erbfolgekrieg dauerte von 1701-1714 und ging um das Erbe des letzten, kinderlosen, habsburgischen Königs Karl II. von Spanien und somit um die nachfolgende Regentschaft.

⁹ Historisches Lexikon der Schweiz: Artikel „Fürsorge“; [<http://www.hls-dhs-ds.ch/textes/d/D25809.php>] (Zugriff am 19.7.16) (Erstellungsdatum am 14.11.06).

te ernannt, um das Betteln auf den Strassen zu reduzieren. Hinzu kamen die Betteljagden¹⁰, welche kurzfristig einen Erfolg ersichtlich machten, langfristig aber keinen Nutzen zeigten. Häufig wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass arbeitsfähige fremde Bettler hart bestraft und gefoltert werden sollen. Jedoch für die kranken, alten und gebrechlichen Bettler sollte gesorgt werden.¹¹

Ab dem Jahr 1819 musste jeder, der sich in einer neuen Gemeinde niederlassen wollte, eine Niederlassungsgenehmigung vorweisen. Diese beinhaltete, dass der Antragssteller für seine Familie sorgen und diese unterhalten konnte, ohne auf die Hilfe der Gemeinde angewiesen zu sein. In der Bundesverfassung von 1848 kam hinzu, dass von nun an verarmte Familien und Personen in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt werden durften.¹²

2.1.1 Ursachen von Armut im 18. Jahrhundert

Als Ursache von Armut erwähnt Hausmann¹³ den Rückgang der fremden Dienste nach dem Spanischen Erbfolgekrieg. Die Nachfrage nach den Schweizern Söldnern ging zurück und diese suchten Arbeit in der Textilindustrie oder arbeiteten als Tagelöhner. Es erforderte eine Produktionserhöhung von Textilien, damit die Schweiz die Einfuhr von Lebensmitteln, welche sie benötigte, bezahlen konnte.

Kriege, wie der Franzosenüberfall 1798, haben die Nidwaldner Bevölkerung in die Armut gezwängt, dadurch verloren sie teils ihr Eigentum. Ihre Häuser glichen einem Schutthaufen und die Nahrung war regelrecht zu knapp für die Bevölkerung. Es folgte, wie auch bei der Hungerkrise¹⁴, eine Teuerung der Lebensmittel. Für viele reichte es nicht mehr, ihre Grundbedürfnisse mit dem verbliebenen Geld abzudecken. Nach dem Franzosenüberfall ergab eine amtliche Armenuntersuchung im darauffolgenden Jahr, dass von 8500 Nidwaldnern rund 1500 als arm galten.¹⁵

Ein weiterer Grund war das starke Bevölkerungswachstum im 18. Jahrhundert. Krämer geht in seiner Lizentiatsarbeit auf die Bevölkerungsentwicklung in Nidwalden ein und erwähnt, dass während der Krisen die Anzahl der Menschen kaum zurückgegangen ist. *„Das spricht nicht nur für die Widerstandskraft der Gesellschaft, sondern auch für die schnelle Verbesserung der materiellen Lage nach dem Abflauen der Subsistenzkrise.“*¹⁶ Durch die vielen Verbesserungen lebten immer mehr Menschen. Somit wurden

¹⁰ Betteljagden wurden von ernannten Vögten und später von Harschieren/Landjägern organisiert. Sie schauten, dass die Bettler die Gemeinde verlassen.

¹¹ Hausmann, Armenpflege Helvetik, S. 4-5.

¹² Keller, Armut in Nidwalden, S. 35.

¹³ Hausmann, Armenpflege Helvetik, S. 11-14.

¹⁴ Wird im Kapitel 2.1.2 Hungerkrise behandelt.

¹⁵ Hodel, Armengemeinden, S. 4.

¹⁶ Krämer, Hungerkrise, S. 4.

die Vorräte an Lebensmittel knapper, die Preise stiegen und die Leute konnten sich die einfachsten Grundbedürfnisse nicht mehr erfüllen.¹⁷

Durch Heimarbeit oder das Arbeiten in der Industrie erhielten die Leute Lohn. Dadurch war es ihnen möglich, ohne eigenen Grundbesitz, eine Familie zu ernähren. Dies steigerte die Zahl der Eheschliessungen und Geburten. Die Eheschliessung war nicht mehr vom Vermögen abhängig und ermöglichte den Mittellosen, Bettelheiraten¹⁸ zu vollziehen. Fehlende vorausschauende Sparsamkeit oder Lohnausfall konnte schnell zur Verarmung von ganzen Familien führen.¹⁹

Ein weiterer Grund waren Alkoholprobleme. Um dem Druck der Schuldenlast zu entkommen, sind einige Bürger, grösstenteils Männer, dem Alkohol verfallen. Sie waren nicht mehr in der Lage, für ihre Familien zu sorgen und die finanziellen Mittel reichten oft nicht aus, um die grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Der Alkoholismus war schon früh ein Problem. Mit der Einführung der Kartoffel 1770 in der Schweiz ist auch die Produktion von Schnaps angestiegen, was den Konsum von Alkohol bis 1815 steigerte. Für viele gehörte das Trinken eines Schnaps zum Alltagsritual. Alkohol war billig und konnte leicht beschafft werden.²⁰

Albrecht Rengger²¹ war der erste Minister des Innern der Helvetischen Republik. Er wollte das Armenwesen in der Schweiz auf eine neue, rationale Grundlage stellen und vertrat die Meinung, dass der Grad der Bedürftigkeit entscheiden sollte, wer unterstützt werden sollte. Hausmann definiert diejenigen als bedürftig, die auf den täglichen Verdienst angewiesen waren, doch wegen Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit nicht arbeiten konnten. Gegenüber der Kirche, die Sittlichkeit und Frömmigkeit als Priorität für Unterstützung voraussetzte, vertrat Rengger einen anderen Ansatz. Er beantragte, Gewerbe und Landwirtschaft zu fördern, Arbeits- und Waisenhäuser zu errichten, die Schulen zu verbessern, die Verschwendung zu reduzieren und das Betteln zu verbieten. Denn Almosen geben sei nichts anderes als den Müssiggang fördern.²²

2.1.2 Hungerkrise 1816/1817²³

Hungerkrisen, sie werden auch Subsistenzkrisen genannt, findet man nicht nur in der Vergangenheit. Auch heutzutage, vor allem in den Dritt-Welt-Ländern, ist Hunger Alltag.

¹⁷ Krämer, Hungerkrise, S. 4

¹⁸ Eine Bettelheirat ist eine Heirat, wo kein Vermögen vorhanden ist, jedoch die Eheleute einer Arbeit nachgehen.

¹⁹ Hausmann, Armenpflege Helvetik, S. 12-13.

²⁰ Historisches Lexikon der Schweiz: Artikel „Alkoholismus“; [<http://www.hls-dhs-ds.ch/textes/d/D16558.php>] (Zugriff am 18.9.16) (Erstellungsdatum am 2.6.02).

²¹ Albrecht Rengger, Arzt und Minister des Innern seit 1798.

²² Hodel, Armengemeinden, S. 4-5.

²³ Dieses Kapitel basiert auf Krämer, Hungerkrise.

Die Organisation World Food Programme (WFP) beschreibt die Ursachen von Hungersnot so: *„Eine Hungersnot entsteht, wenn unterschiedliche Faktoren zusammentreffen. Dies können Dürre oder andere Wetterdesaster ebenso sein wie bewaffnete Konflikte, die ganze Bevölkerungen zur Flucht zwingen, lokale Märkte zerstören und Ernährungshilfe dort erschweren, wo sie am dringendsten gebraucht wird.“*²⁴

Die Hungerkrise in den Jahren 1816 und 1817 war eine der heftigsten Krisen in Mittel- und Westeuropa. Betroffen war auch die Schweiz. Nidwalden war jedoch von der Krise nicht so sehr betroffen wie andere Teile der Schweiz. Das Jahr 1816 wird auch als „das Jahr ohne Sommer“ betitelt. Der Frühling und der Sommer waren nass und kalt. Das Getreide konnte nicht wachsen und das Gemüse blieb zurück. Durch die Missernten wurden die wenigen noch erhältlichen Nahrungsmittel zu unerschwinglichen Preisen verkauft. „Die Lebensmittel stiegen im Preise auf das Doppelte; das Brot auf das Dreifache der normalen Zeiten.“²⁵ Bereits vor den Jahren der Hungerkrise hatten die Bürger ca. 75% ihres Einkommens in Lebensmittel zu investieren. Viele von ihnen konnten sich das viel zu teure Essen nicht mehr leisten und die Armut nahm zu. Der grösste Teil der Bevölkerung musste das Verdiente in Lebensmittel investieren. Für Produkte des längerfristigen Bedarfs wie Kleider, Möbel oder Bettsachen konnten die Bürger nicht mehr aufkommen. Dadurch entstanden in den Gewerben und Dienstleistungen heftige Einbrüche. Folglich mussten Mitarbeiter entlassen werden und die Arbeitslosigkeit stieg rapide an, dies führte zur weiteren Verarmung in der Bevölkerung. Die Hungerkrise war nicht alleine schuld an der Teuerung. Auch politische Ereignisse wie die Napoleonischen Kriege (1792-1815) oder die Kontinentalsperre 1806 trugen zum Preisanstieg bei. Die Kontinentalsperre²⁶ hatte grosse Auswirkungen auf den Markt in den industrialisierten Gebieten der Ostschweiz. Jene waren auf Importe vom Ausland angewiesen, doch durch die Sperre wurden die Fabriken nicht mehr mit Textilien beliefert. Um die Lebensmittelversorgung sicherzustellen, hat Landammann Franz Niklaus Zelger von Stans eine Hilfsgesellschaft errichtet. Von den Stanser Genossen wurde den Armen ein Teil der Allmend zur Anpflanzung von Getreide und Kartoffeln zur Verfügung gestellt. So wurden Arbeitsplätze geschaffen und auch für etwas mehr Nahrung war gesorgt.²⁷

2.2 Die Armengemeinden

Durch das Armengesetz von 1811 sind die sechs Armengemeinden **Stans** mit den Gemeinden Stansstad, Ennetmoos, Dallenwil und Oberdorf/ Waltersberg/ Büren, **Buochs-Ennetbürgen**, **Beckenried**, **Emmetten**, **Hergiswil** und **Wolfenschiessen** entstanden, welche von da an dieser kantonalen Gesetzgebung

²⁴ World Food Programme: [<http://de.wfp.org/hungersnot?gclid=CPif3Zz74M0CFdW4GwodSqsD0QI>] (Zugriff am 7.7.16) (Erstellungsdatum nicht bekannt).

²⁵ Odermatt, Unterwalden nid dem Wald, S. 46.

²⁶ Die Kontinentalsperre war eine Wirtschaftsblockade von 1806 bis 1811 über die Britischen Inseln und wurde von Napoleon verfügt. Grossbritanniens Wirtschaft sollte in die Knie gezwungen werden.

²⁷ Krämer, Hungerkrise, S. 5.

unterlagen. Ihre Gebiete waren identisch mit den sechs Pfarrgemeinden des Kantons Nidwalden. Bis zur Verabschiedung der Kantonsverfassung 1877 waren die Armengemeinden den Kirchgemeinden untergeordnet. Mit der Kantonsverfassung von 1877 wurden die Armengemeinden zu eigenständigen Körperschaften ernannt. Ennetbürgen war ab 1881 eine eigene Pfarrgemeinde, die Armengemeinde blieb aber in der Gemeinschaft mit Buochs organisiert.²⁸ Erst als 1978 das Sozialhilfegesetz das lange geltende Armengesetz von 1912 ablöste, wurden 1979 die Armengemeinden aufgelöst und die Armenfürsorge in die Politischen Gemeinden integriert.²⁹

Die Armengemeinden hatten die Pflicht, die Existenz ihrer verarmten Bürger zu sichern.³⁰

2.3 Nidwaldner Armengesetze von 1811 bis 1979

Es war ein langer Prozess, bis die Nidwaldner Gemeinden ein ausgearbeitetes Armengesetz vor sich hatten. Nach dem Franzosenüberfall von 1798 herrschte in Nidwalden grosse Not und schreckliches Elend. Die Bevölkerung litt an Nahrungsmittelknappheit, viele hatten ihr Daheim verloren und lebten in Armut. Der Franzosenüberfall war jedoch nicht der einzig ausschlaggebende Punkt für die Verarmung vieler Bürger. Die Kirche, die damals noch die grösste Macht hatte, war nicht mehr im Stande, diese soziale Notlage ohne Hilfe des Staates zu bezwingen. Sie suchte Hilfe an verschiedenen Orten. Den Anstoss für das Armengesetz von 1811 machte ein Priestergutachten im Jahr 1809.³¹ Die Vorlagen für eine neue Verordnung waren 1782 und 1795 gescheitert. Erst am 29. April 1810 wurde der Landsgemeinde der Vorschlag für den Erlass eines Armengesetzes vorgelegt. Auf Grund guter Erfahrungen mit einem zweckmässigen Umgang mit Armut wurde für die Erlassung eines Armengesetzes gestimmt. Denn 1804 hat die Armenkasse die Almosentage ersetzt, was bedeutete, dass die Bürger den Bettlern ihr Mitleid nicht mehr anhand von materiellen Gütern zu spenden brauchten. Hingegen wollte die Bevölkerung am Heimatprinzip festhalten. Somit waren die Ürten weiterhin für die einheimischen Armen und Bettler zuständig und hatten für sie zu sorgen.³²

Den Grundsatzentscheid zur Ausarbeitung eines kantonalen Armengesetzes fällte die Nidwaldner Landsgemeinde am 29. April 1810. An seiner Sitzung vom 14. „Jänner“ 1811 erliess der „dreifache Landrat“ eines der ersten kantonalen Armengesetze, welches bis zu seiner Revision im Jahre 1882 handlungsleitend war. Mehr als 70 Jahre regelte es den Weg von der traditionellen und ungesicherten Almosentätigkeit zu einer regelmässigen und finanziell sicheren Armenfürsorge.

²⁸ Keller, Armut in Nidwalden, S. 40-41.

²⁹ GdK NW Band 2, S. 158.

³⁰ GdK NW Band 2, S. 59.

³¹ Keller, Armut in Nidwalden, S. 37-40.

³² GdK NW Band 1, S. 169.

2.3.1 Das Armengesetz von 1811

Mit dem Armengesetz von 1811 änderte sich vieles, doch einiges blieb. Für die fürsorgebedürftigen Armen und gemeindeeigenen Bettler wurden die Pfarrgemeinden und ihre Räte zur Verantwortung gezogen. Die Armenverwaltungen waren mit den damaligen Pfarreien deckungsgleich und die Wahl der Armenverwaltung wurde den Kirchenräten übertragen.³³ Die Finanzierung wurde durch den Staat geregelt, welcher Abgaben und Taxen einforderte. Für jede Hochzeit sollten 12 Gulden in die Armenkasse bezahlt werden, für jeden Tanztag in einem Wirts- oder Privathaus 3 Gulden, auch bei Erbschaften wurden Abgaben verlangt. Bürger, die nicht in ihrer Heimatgemeinde wohnhaft waren, mussten die Armensteuer in die Armenkasse ihres Heimatortes einbezahlen. Denn jede Heimatgemeinde war für ihre eigenen Armen verantwortlich und durfte folglich nichteinheimische Verarmte aus ihrer Gemeinde wegweisen.³⁴

Der Historiker Fabian Hodel erklärt diese Massnahmen damit, dass Ausgaben im Armenwesen beträchtlich hoch waren. Jeder Pfarreiangehörige, welcher das Ürterecht³⁵ besass, hatte Anspruch auf die Armenkasse, musste jedoch seinen Pflichten nachkommen und jene mittragen.³⁶ Wer armengenössig war, musste keine Steuern bezahlen. Doch stimmberechtigt war nur jener, der während eines Jahres kein Geld aus der Armenkasse bezogen hat, sonst wurde ihm das Stimmrecht entzogen. Des weitern waren die Verwaltungskompetenzen und -pflichten sowie die Verwandtschaftsunterstützungspflicht geregelt.³⁷

In einem Bericht von 1812 verwies Landammann Franz Niklaus Zelger auf die vielen Bettlerverordnungen der vergangenen Jahrhunderte. Er meinte, die Bettler hätten hordenweise die Täler und Gebirge durchstreift, ihnen sei weder Geldbeutel noch Speisekammern der Landleute verschlossen geblieben.³⁸ Das Ziel des Armengesetzes war, den Bettel in den Gemeinden zu verhindern. Doch bereits in den Zeiten der Hungerkrise 1816/17, wo die Preise stark anstiegen, wurde das Betteln wieder erlaubt und 1819 den Pfarreien offiziell bewilligt, das Betteln in der eigenen Gemeinde zu erlauben oder zu verbieten.³⁹ Erfolg hatte das Armengesetz anfangs nicht. Die Erwartungen wurden nicht erfüllt und finanzielle Probleme waren ein ständiger Begleiter der Armenverwaltungen. Es folgten 1812 schlechte Witterungsumstände, der Hunger nahm zu und die Zahlungsfähigkeit der Landleute liess nach. Die Armenkassen waren leer. Später führten die Hungerkrisen von 1816/17 und 1845-47 zu Finanzierungsengpässen. Die Landleute wollten jedoch am Armengesetz festhalten, obwohl sich die institutionelle Armenfürsorge zu einem Fass ohne Boden zu entwickeln drohte.⁴⁰ Eine Rückkehr zu den alten Gewohnheiten lehnten die Bürger klar

³³ GdK NW Band 1, S. 169.

³⁴ Keller, Armut in Nidwalden, S. 38-40, vgl. Gesetzbuch für den Kanton Unterwalden nid dem Wald, S. 443-449.

³⁵ Ürterecht hatten die Korporationsbürger.

³⁶ Hodel, Armengemeinden, S. 6.

³⁷ Keller, Armut in Nidwalden, S. 40.

³⁸ GdK NW Band 1, S. 168.

³⁹ Keller, Armut in Nidwalden, S. 38.

⁴⁰ GdK NW Band 1, S. 169.

ab. Das Gesetz sorgte nicht nur für die innere Ordnung und Sicherheit, sondern diskriminierte auch die randständigen und bedürftigen Personen, indem es ihre Freiheiten einschränkte und ihnen mehr und mehr Pflichten auferlegte.

2.3.2 Das Armengesetz von 1882

1882 wurde das Armengesetz von 1811 an der Landsgemeinde revidiert. Die Struktur der Armengemeinden wurde beibehalten, doch für die Organisation und die Finanzierung der Armenverwaltungen wurden Änderungen vorgesehen. Die Armenverwaltung setzte sich aus einem Präsidenten und vier bis acht Mitgliedern zusammen und war bis zur Verfassungsänderung von 1877 vom Kirchenrat gewählt worden. Von da an wurde die Armenverwaltung von der Armengemeinde als eigenständige Körperschaft an einer jährlichen Versammlung gewählt. Abstimmen durften alle Mitglieder einer Armengemeinde, die stimmbfähige Armenberechtigte eines Armenkreises waren. Es wurden die Mitglieder der Armenverwaltung gewählt und über Vermögens- und Kopfsteuern zur Finanzierung der Armenkasse abgestimmt. In direktdemokratischer Weise wurde entschieden, ob und mit welchem Umfang die Bittstellenden unterstützt werden sollten. Die Armenverwaltung besorgte nach den Beschlüssen der Armengemeinden und den Vorschriften des Armengesetzes das gesamte Armenwesen. Zusätzlich sorgte sie, dass sparsam mit den Mitteln umgegangen wurde und dass sich die Lage der Hilfsbedürftigen verbesserte.⁴¹ Bei der Abklärung der Armutsursache wurde geprüft, ob jemand wirklich unverschuldet verarmte. Darunter zählten Waisen und mittellose Kinder, aber auch alte, kranke und gebrechliche Menschen, sowie solche, die arbeitsunfähig geworden waren oder keine finanziellen Reserven besaßen. Dass Arbeitslose und Arbeitsunfähige Unterstützung bekommen sollten, war lange umstritten. Erst 1912 bestimmte das Nidwaldner Armengesetz, dass eine Unterstützung bei einem unzureichenden Verdienst legitim sei.⁴²

2.3.3 Das Armengesetz von 1912

Das Armengesetz vom 28. April 1912 hielt fest, dass auch weiterhin die nächsten Blutsverwandten ihre verarmten Verwandten finanziell unterstützen mussten, da die Armengemeinden nicht die ganzen Kosten alleine übernehmen wollten. Doch meist waren die Verwandten selbst in der unteren Schicht und hatten kaum die finanziellen Ressourcen, um für die eigene Familie zu sorgen. Im 19. Jahrhundert wurden Vormundschaften angeordnet, was so viel heisst, dass Minderjährige, deren Vater gestorben war, Menschen mit geistigen oder körperlichen Gebrechen oder Frauen mit zahlungsunfähigen Männern unter Vormundschaft standen.

⁴¹ Keller, Armut in Nidwalden, S. 56-57.

⁴² GdK NW Band 2, S. 59.

Unverzichtbar war auch die sogenannte Freundschaft, wie die Nidwaldner den Verwandschaftsrat nannten. Dieser setzte sich aus fünf der nächsten Verwandten zusammen. Drei von väterlicher, zwei von mütterlicher Seite. Sie hatten die Aufgabe, gewissenhaft und treu für die Bevogteten zu sorgen und nach besten Kräften dessen Nutzen zu fördern.⁴³

2.3.4 Das Sozialhilfegesetz von 1978⁴⁴

Am 30. April 1978 stimmte die Landsgemeinde einem neuen Sozialhilfegesetz zu und löste das bis dahin geltende und mehrmals revidierte Armengesetz von 1912 ab. Seit einigen Jahrzehnten hatte die öffentliche Fürsorge Entwicklungen und Fortschritte gemacht und die Gesetzgebung entsprach nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Das Gesetz von 1978 enthielt inhaltlich wesentliche Neuerungen. Neu kümmerte sich die Sozialhilfe nicht mehr nur um Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten. Nicht mehr die armenpolizeilichen Massnahmen wie Einweisung ins Armenhaus oder Entzug des Bürgerrechts wurden vollzogen, nein, das Sozialhilfegesetz beruhte auf partnerschaftlicher Fürsorge.

Die Armengemeinden wurden abgeschafft und beratende Sozialdienste eingeführt. Nidwalden war 1978 der zweitletzte Kanton, der die Aufhebung der Armengemeinden beschloss. Letzter war der Kanton Glarus 1988.⁴⁵

2.4 Die Hilfsmassnahmen der Gemeinnützigen Vereinigungen

Bevor die obligatorischen Sozialversicherungen wie die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung eingeführt wurden, war es für verarmte Bürger aus Nidwalden von grosser Bedeutung, auf ein familiäres und soziales Sicherheitsnetz zurückgreifen zu können. Nebst der Unterstützung der Verwandten nahmen seit 1880 die gemeinnützigen Organisationen und die Leistungen aus den Hilfskassen in der Schweiz stark zu. Viele Vereine wurden gegründet und auch die Anzahl von privaten Organisationen nahm zu. Diese unterstützten die Armen anhand von Spenden wie Kleider, Brot oder Milch, wenn der Lohn ausfiel. Auch finanzierten die Vereine die Unterbringung von Kindern in Erziehungsanstalten und gründeten Schulsuppenanstalten, um Schulkindern, die verarmt waren oder einen weiten Schulweg hatten, eine warme Mahlzeit zu ermöglichen. Hans und Marie von Matt-Odermatt waren ein prominentes Paar der Nidwaldner Wohltätigkeit und sehr engagiert, um für die Unterstützung von bedürftigen Menschen zu sorgen.⁴⁶

Zwischen den Jahren von 1850 und 1930 war das Netz der sozialen Sicherheit vielgliedrig. Die offene Fürsorge bestand darin, dass verschiedene Personen oder Institutionen bedürftigen Menschen Unter-

⁴³ GdK NW Band 2, S. 60.

⁴⁴ Amtsblatt des Kantons Nidwalden 1953-1978.

⁴⁵ GdK NW Band 2, S. 158-159.

⁴⁶ GdK NW Band 2, S.60, 66.

stützung leisteten. War die Familie der Mittellosen imstande, ihnen finanziell zu helfen, gab die Armenverwaltung ihr Einverständnis, den Bedürftigen mit einem monatlichen Gutschein weitere Unterstützung zu leisten. Die Gutscheine waren eine Spende zum Kauf von wichtigen Lebensmitteln wie Milch oder Brot. Sie erhielten weiter Unterstützung anhand von Mietzuschüssen und Lebensmitteln und konnten in ihrer Wohnung bleiben. Viele arme Nidwaldnerinnen und Nidwaldner konnten durch solche Leistungen vor der vollständigen Armengenössigkeit bewahrt werden und mussten nicht fürchten, in das heimatliche Armenhaus eingewiesen zu werden.⁴⁷ Bis heute wird die private Hilfsorganisation gepflegt, z.B. durch die Weihnachtsspendenaktionen der Zeitungen oder die Winterhilfe.

Eine viel drastischere Unterstützungsform war die geschlossene Fürsorge. Diese war für viele der Betroffenen sehr einschneidend, denn sie wurden aus ihrer bisherigen Lebenssituation herausgerissen, indem sie fremdplatziert wurden. Entsprechend ihrer Bedürftigkeit oder ihrer Unfähigkeit, das Leben eigenständig zu meistern, kam die Einweisung in eine spezielle Fürsorgeanstalt oder in das Armenhaus der Gemeinde. Mit den Kindern von R.B.⁴⁸, um ein konkretes Beispiel zu nennen, ist diese Massnahme vollzogen worden. Die Armenverwaltung stellte im Jahr 1918 ein Gesuch an die Armen- und Vormundschaftskommission des Regierungsrates von Nidwalden in Stans, die jüngsten vier Kinder der Familie in die Armenanstalt aufzunehmen. Bisweilen habe sie die Familie durch Bezahlung der notwendigsten Lebensmittel und des Hauszinses unterstützt, jedoch sei eine Klage eingegangen, dass die Kinder schlecht erzogen würden und ganz verkümmert seien. Zusätzlich wurde angenommen, dass ihre Mutter dem Alkohol verfallen sei. Bei der Mutter stiessen sie auf Widerspruch. Hingegen seien die Verhältnisse in der Familie derart, dass aus Verantwortung gegenüber den Kindern diese nicht in diesem Zustand bleiben dürften und keinen Schaden erleiden sollen.⁴⁹ Die Armengesetze erlaubten es der Armenverwaltung, Familien aus Geldnöten zu trennen und ihnen die Kinder wegzunehmen. Diese waren oft die Leittragenden und wurden in andere Familien verdingt oder im Armenhaus der Gemeinde versorgt. Es gab zu dieser Zeit bereits einzelne Personen, die besseren Schutz der Familien verlangten und Kritik an diesen Systemen ausübten. Doch die ersten Besserungen traten erst später ein.⁵⁰

2.5 Administrative Versorgung

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in der Schweiz die administrative Versorgung praktiziert. Es war eine fürsorgerische Zwangsmassnahme, die mündige und nicht straffällige Personen betraf.

⁴⁷ GdK NW Band 2, S.62-63.

⁴⁸ Die Quelle gehört zum Dossier D 1204 AA 27. Personendaten müssen geschützt und dürfen nicht verwendet werden, darum werden die Initialen verwendet. Es gilt eine Schutzfrist von 100 Jahren seit der Entstehung der Akten.

⁴⁹ StA NW, D 1204 (Schachtel AA27) Armen- und Vormundschaftswesen 1918-1946, 14. Januar 1918.

⁵⁰ GdK NW Band 2, S.61-63.

Kinder wurden ihren Müttern entrissen, zur Adoption freigegeben, misshandelt oder fremdplatziert. Leute, die als „arbeitsscheu“ galten oder den Ruf eines „liederlicher Lebenswandels“ hatten, wurden in Anstalten weggesperrt. Die Anträge für die Zwangsmassnahmen wurden von den Verwaltungsbehörden beantragt oder selbst verfügt. Erst durch die neuen ZGB-Bestimmungen zum fürsorgerischen Freiheitsentzug 1981, die die Europäische Menschenrechtskonvention notwendig gemacht hatte, wurde die administrative Versorgung in der Schweiz abgeschafft. In Nidwalden war dies bereits 1972 geschehen.⁵¹

Viele dieser Menschen, die schwerstes Unrecht erlitten haben und Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geworden sind, leben heute noch unter uns. Am 19. Dezember 2014 wurden die über 110'000 gesammelten Unterschriften für die Wiedergutmachungsinitiative bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative kann das immense Leid der Betroffenen nicht beheben, doch sie soll ihnen bei der Verarbeitung helfen.⁵² Guido Fluri⁵³ war der Initiant der Initiative für die „Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen“.

Am 15. September 2016 wurde die Initiative ausgesprochen und den ehemaligen Verdingkindern wird geholfen. *„Die Initiantinnen und Initianten der Wiedergutmachungsinitiative nehmen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat für eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ausspricht und die Solidaritätsbeiträge zugunsten der schwerbetroffenen Opfer unterstützt.“*⁵⁴

⁵¹ GdK NW Band 2, S. 159.

⁵² Wiedergutmachung. Für die Opfer. Für die Schweiz: [<http://www.wiedergutmachung.ch/home/>] (Zugriff am 17.09.16) (Erstellungsdatum nicht bekannt).

⁵³ Guido Fluri wuchs selber im Heim, bei Pflegefamilien und seinen Grosseltern auf. Er ist Gründer und zugleich Präsident der Guido-Fluri-Stiftung und hat in Mümliswil die erste nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder gegründet.

⁵⁴ Wiedergutmachung. Für die Opfer. Für die Schweiz. Medienmitteilung, [<http://www.guido-fluri-stiftung.ch/medien/medienmitteilungen/Medienmitteilung-Historischer-Entscheid-des-Staenderates.pdf>] (Zugriff am 17.09.16) (Erstellungsdatum am 15.09.16).

3 Armen- und Waisenanstalten in Nidwalden⁵⁵

Mit der Einführung des Armengesetzes von 1811 wurden in den sechs Nidwaldner Pfarrgemeinden Armenverwaltungen eingesetzt. Im Laufe der Zeit baute jeder Armenkreis sein eigenes Armen- und Waisenhaus, in welchen Menschen, die am unteren Ende der sozialen Hierarchie lebten, untergebracht wurden. Den Haushalt, die Betreuung und Pflege der Bewohner übernahmen in der Regel Klosterfrauen. Neben Maria-Rickenbacher Schwestern betreuten auch Menzinger, Baldegger und in Buochs Ingenbohrer Schwestern die Bewohner. Für die Klosterfrauen war dies keine leichte Aufgabe, denn die Armenhäuser wurden häufig gleichzeitig als psychiatrische Kliniken, Alters- und Kinderheime genutzt. Da die Kirche zuständig für die Armenfürsorge war, stellte diese Ordensschwestern für das Wohl der Insassen in den Anstalten ein. Die finanziell knappen Ressourcen waren gering und erschwerten das Wirtschaften der Klosterfrauen, die um Gottes Lohn für die Bedürftigen arbeiteten.⁵⁶ Heiri Hummel ist der Meinung, dass nicht jede Schwester aus Berufung im Heim tätig war.



Bild 1: Ingenbohrer Schwester vor der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen

Jedes der Heime befand sich ausserhalb des Dorfkerns und war dadurch vom Zentrum distanziert. Niemand wollte die Armen und Mittellosen in seiner Nachbarschaft haben. Verschiedenste Menschen aus unterschiedlichsten Gründen wurden ins Armenhaus gesteckt und versorgt. Für viele waren die Armengenössigen minderwertig. Sie wussten nicht, aus welchen Gründen diese ins Armenhaus gebracht worden waren und hatten diesbezüglich Vorurteile.

3.1 Gründe für die Einweisung ins Armenhaus

Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich Nidwalden in Not und Elend. Einerseits waren Kriege schuld am jämmerlichen Zustand der Bürger, aber auch diverse Hungerkrisen und die darauf folgenden Teuerungen machten den Leuten das Leben schwer. Der Lohn fiel aus und das Geld reichte nicht mehr, um sich auch nur annähernd die Grundbedürfnisse zu erfüllen. Viele Menschen versuchten sich mit Betteln und Almosensammeln über Wasser zu halten. Durch das Armengesetz von 1811 gab es erste Besserungen, was die Armut und Notdürftigkeit der Nidwaldner Bürger betrifft, doch lebten noch immer zu viele Men-

⁵⁵ Dieses Kapitel basiert auf den Interviews mit Otto Baumgartner, Richard, Toni Barmettler, Heiri und Yvonne Hummel, sie sind im Anhang unter Punkt 7.2 aufgeführt und werden im Text jeweils mit einer Klammerbemerkung und dem entsprechenden Namen des Interviewpartners vermerkt.

⁵⁶ GdK NW Band 2, S. 66.

schen in miserablen Umständen. Dank dem Bau von Armenhäusern wurde in den Dörfern viel Not aus dem Weg geräumt. Zum Beispiel wurde das Betteln in den Gassen weniger, verarmte Menschen wurden vor dem Verdingtwerden verschont, Kinder von verarmten Familien hatten bessere Chancen, später nicht der Gemeinde zur Last zu fallen, und die monatliche Unterstützung an die Bedürftigen konnte der Armenkasse erspart bleiben.⁵⁷ War eine Familie nicht mehr in der Lage, sich finanziell selbst zu unterhalten, stellte die Vormundschaft einen Antrag an die Armenverwaltung, die Familie ins Armenhaus aufzunehmen. Kinder wurden Familien weggenommen, wenn diese nicht genügend für sie sorgen konnten. Dies musste auch die Familie des Joseph Blättler erfahren. Der Ratsbeschluss von 1876 fordert die Familie dazu auf, für einen angemessenen Unterhalt aufzukommen und für die Erziehung der Kinder zu sorgen. Blättler befinde sich zurzeit im Korrektionshaus⁵⁸ und seine Frau sei dem Trunke ergeben. Die Kinder erhielten keine Pflege und Überwachung, versäumten die Schule und gingen dem Bettel nach. Die Eltern seien nicht in der Lage oder bereit, sich um die Kinder zu kümmern. Somit wurden die Kinder an die Armenverwaltung übergeben und kamen in das heimatliche Waisenhaus.⁵⁹ Viele gerieten in Existenzängste, sei es wegen Krankheit, Invalidität, Alter, Tod des Ernährers oder zu viele Kinder. Das drängte viele, wie Tagelöhner, Dienstmädchen, Knechte, Kleinbauern oder ungelernte Arbeiter, sich an die Armenpflege zu wenden und dort um Unterstützung zu bitten.⁶⁰

Viele Nidwaldner suchten Arbeit in anderen Kantonen, da Nidwalden nicht viel Arbeit bieten konnte. In der Schweizer Armenfürsorge galt das Heimatprinzip, d.h. die Heimatgemeinde war für die Unterstützungsbedürftigen zuständig und nicht die Wohngemeinde. Die Konsequenz daraus war, dass die Wohnorte die verarmten „Kantonsfremden“ zurück in ihre Heimatgemeinden schicken konnten. Selbst wenn ein Bürger mehrere Jahre in einer anderen Stadt gelebt und dort seinen Lebensunterhalt verdient hatte, konnte er bei Armut zurück in seine Heimatgemeinde geschickt und in das dortige Armenhaus eingewiesen werden.⁶¹

3.2 Armen- und Waisenanstalt Buochs-Ennetbürgen

Viele Kinder, vor allem Waisen, wurden früher auf Höfe abgeschoben oder verdingt. Die Armenverwaltung wollte den schlechten Lebensverhältnissen der Kinder nicht mehr zusehen. Die mangelnde Ernährung war nicht der einzige Grund. Diesen Kindern fehlte es oft an Erziehung oder sie wurden als billige

⁵⁷ StA NW SD 1-7/6 Ratsbeschluss Kinder von Joseph Anton Blättler 1876.

⁵⁸ Zuchthaus.

⁵⁹ StA NW SD 1-7/6 Ratsbeschluss Kinder von Joseph Anton Blättler 1876.

⁶⁰ GdK NW 2, S. 59.

⁶¹ GdK NW 2, S. 59.

Arbeitskräfte ausgenutzt und teilweise schlecht behandelt. Um diesen schlimmen Zuständen ein Ende zu bereiten, entschied sich die Armenverwaltung von Buochs im Jahr 1833, zum Bau eines Waisenhauses.⁶²

3.2.1 Administratives

Die erste Armen- und Waisenanstalt im Kanton Unterwalden wurde am 16. März 1836 auf Buochser Boden eröffnet. Es war das Waisenhaus der Armengemeinde Buochs-Ennetbürgen. Unter der Bauleitung von Landammann Louis Wyrsh⁶³ wurde für 12'965 Franken das Haus, und gleich nebenan für 1'623 Franken die Scheune auf dem Genossenland Buochs-Bürgen innerhalb von drei Jahren gebaut.⁶⁴ Am 21. Herbstmonat⁶⁵ 1835 publizierte der *„Hochweise Kirchenrath und die Achtbare Armenpflege“* die Bekanntmachung des Waisenhauses. Darin wurde festgehalten, dass dieses Haus nun auch zur Unterstützung der Armen eröffnet werde, *„folgsam mit Eröffnung des Weisenhauses, sowohl der Gassenbettel als fernere Verdingung der Armenkinder, so wie die Monatliche Gäldunterstützung aufheren wird.“*⁶⁶ Eigentlich hätte 1836 ein Haus eröffnet werden sollen, in welchem verdingte Kinder, Waisen oder Kinder,



Bild 2: Landammann Louis Wyrsh

deren Eltern nicht genügend Unterstützung aufbringen konnten, untergebracht worden wären. Doch Not litten nicht nur die Kinder. Viele Bürger lebten in Armut, waren auf die schiefe Bahn geraten, litten unter Krankheiten oder waren alt. Diese besetzten das Waisenhaus seit dem Tag der Eröffnung und die Anstalt wurde nicht, wie am Anfang gedacht, als Waisenhaus, sondern, teils zweckentfremdet, als Armen- und Waisenhaus benutzt. Obwohl im Heim nicht nur Waisenkinder ihr Zuhause hatten, wurden die Bewohner der Armenanstalt im Volksmund *„d'Waiseheysler“* oder Insassen des Bürgerheims genannt.

Das Armenhaus hatte Platz für sechzig bis siebenzig Personen aus den damals zusammengehörigen Pfarrgemeinden Buochs und Ennetbürgen. Bereits bei der Inbetriebnahme war das Haus mit Obdachlosen und verarmten Bürgern überfüllt. Von den Genossen Buochs-Ennetbürgen bekam die Armenanstalt Land auf der Allmend in Buochs zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Toni Barmettler sagte, dass mit dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb, in welchem auch die Insassen beim Bewirtschaften Hilfe leisteten, sich die Armenanstalt durch die Erzeugnisse und Erträge finanzieren und zu einem Teil selbst versorgen konnte. Zusätzlich wurden indirekte Steuern in Form von Gebühren bei der Eheschliessung, als Erb-

⁶² Achermann, Buochs in Wort und Bild, S. 49.

⁶³ Landammann Louis Wyrsh, auch Borneo Louis genannt, ist 1793 in Bellinzona geboren und 1858 in Buochs gestorben. Er war Soldat in holländischen Diensten und bestritt mehrere Schlachten, darunter Waterloo 1815. Er erwarb sich Verdienste um den Aufbau der Infrastruktur in der holländ. Kolonie auf Borneo, wovon er auch seinen Namen Borneo Louis hat. 1832 kehrte er nach Nidwalden zurück.

⁶⁴ Würsch, Vom Waisenhaus zur Seniorenresidenz.

⁶⁵ September.

⁶⁶ StA NW SD 1-7/3 Beschluss Kirchenrat (+Armenpflege) 1835 Publikation.

schaftssteuer, aber auch Gebühren für Tanzanlässe erhoben, was Otto Baumgartner bestätigte. Der Armenanstalt reichten die Einnahmen aber bald nicht mehr aus. Die Genossen Buochs-Ennetbürgen stellten ihnen weiteres Land auf der „Städeliherti“ in Buochs und beim „Dudelhuisli“ in Ennetbürgen zur Bepflanzung mit Brotgetreide, Hanf und Flachs zur Verfügung, um den Bewohnern eine Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen und sich selbst zu versorgen. Anfang 20. Jahrhundert wurden die indirekten Steuern abgeschafft. Die Armengemeinde erhielt nun Einnahmen aus verschiedenen Dienstleistungen wie den Kiestransporten vom Aawasseregg, dem Verkauf von Brennholz oder der „Güselabfuhr“.⁶⁷



Bild 3: Ingenbohler Schwestern beim Kleiderwaschen.

Geleitet wurde das Heim vom Armenpräsidenten, dem Waisenvater und der Waisenmutter. In Buochs waren die Ingenbohler Schwestern zuhause. Die erste Ingenbohler Schwester im Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen war Constantina Wyrsh aus dem Kloster Ingenbohl. Sie wurde auf Anfrage in Chur von Pater Theodosius Florentini 1852 nach Buochs gesandt. Schon im darauffolgenden Jahr kam eine zweite Schwester nach Buochs. Die Ingenbohler Schwestern führten die Armenanstalt, waren zuständig für den Haushalt und die Betreuung, die Versorgung und die Erziehung der Bewohner. Sie arbeiteten, ohne bezahlt zu werden. 1903 kam eine dritte Schwester hinzu und 1932 eine vierte, die alleine die häusliche Krankenpflege in der Gemeinde Buochs verrichtete.

Während 120 Jahren, von 1852 bis 1971, haben 92 Schwestern aus dem Kloster Ingenbohl die Bewohner des Bürgerheims betreut. Heiri Hummel sagte, dass Zucht und Ordnung an oberster Stelle ihrer Erziehung stand und nicht jede Schwester aus Berufung im Armenhaus gewesen sei. „Wenn epper eppis bosged hed“, hätten die Schwestern nicht selten die Hand gegen die Bewohner erhoben, meinte Otto Baumgartner.

Bis 1955 war Alois Odermatt der Waisenvater der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen. Danach übernahmen Anton und Agnes Barmettler-Schuler die Leitung des Heims.⁶⁸ Die Familie Barmettler wohnte vorerst noch im Ausserdorf, wie Toni Barmettler erzählte. Im Jahr 1962 hat die Armenverwaltung das kleine „Spieler-Häuschen“ dem Kanton abgekauft und die Waisenvater-



Bild 4: Spieler-Häuschen mit dem Gaden des Landwirtschaftsbetriebes

⁶⁷ Achermann, Buochs in Wort und Bild, S. 49.

⁶⁸ Achermann, Buochs in Wort und Bild, S. 51; Würsch, Vom Waisenhaus zur Seniorenresidenz.

familie konnte 1963 oder 1964 ins Häuschen einziehen. Es befindet sich bis heute neben dem Alterswohnheim Buochs.

1971 haben die Schwestern Buochs verlassen und mit ihnen die Kinder. Die „Abteilung“, in welcher bis dahin die Kinder gelebt haben, wurde renoviert und Anton und Agnes Barmettler zogen mit ihren jüngsten vier Kindern dort ein. Toni, der älteste Sohn, lebte mit seiner Frau Romy im Spieler-Häuschen nebenan.

Bis 1979 war Anton Barmettler der Waisenvater von Buochs. Im selben Jahr wurden die Armengemeinden aufgelöst. Der Landwirtschaftsbetrieb wurde nicht mehr durch die Bewohner des Bürgerheims bewirtschaftet. Doch Anton Barmettler hat weiterhin Land gepachtet und auf dem Landwirtschaftsbetrieb gearbeitet. Von da an hatte er nichts mehr mit den Bewohnern des Bürgerheims zu tun, erzählte Toni Barmettler. Das Bürgerheim war seither ein Altersheim für Pensionäre, doch die Leitung blieb in der Familie Barmettler bis 1989. Toni Barmettlers Frau Romy war weiterhin für die pflegebedürftigen Senioren im damaligen Altersheim zuständig.

1987 entschied die Gemeindeversammlung, das Bürgerheim aus dem Jahre 1836 abzureissen und ein neues Altersheim zu errichten. Die Bauzeit betrug zwei Jahre, bis 1990 die ersten Bewohner ins neue Alterswohnheim einziehen konnten.⁶⁹



Bild 6: Abbruch des Waisenhauses 1988



Bild 5: Bau Alterswohnheim Buochs 1988-1990

Während all dieser Jahre erlitt das Bürgerheim einige Brände. Ende des 19. Jahrhunderts, im Jahr 1894, brannte das Dach des Waisenhauses und einige Jahre später, 1935, brannte die Scheune nieder. Toni Barmettler erinnerte sich, dass man im Dorf erzählte, der „Stumm-Willi“, ein Insasse des Waisenhauses, sei schuld am Brand gewesen. Doch ob er es wirklich war, kann niemand sagen.

⁶⁹ Würsch, Vom Waisenhaus zur Seniorenresidenz.

3.2.2 Vom Waisenhaus zum Bürgerheim

Mit der Einführung der AHV im Jahr 1948 erhielt die Armenanstalt einen neuen Namen. Die Armen- und Waisenanstalt wurde zum „Bürgerheim“ umbenannt und es folgte eine finanzielle Besserung, da die



Bild 7: Bürgerheim Buochs, Erweiterung der Kinderabteilung 1949

über 65-Jährigen nun eine Rente erhielten und grösstenteils beim Mitfinanzieren helfen konnten. Bereits zwei Jahre später hat die Armenverwaltung beschlossen, die Kinder von den Erwachsenen zu trennen und 1950 wurde ein separater Kindertrakt angebaut. „Auf der einen Seite lebten Frauen und Männer, und auf der Dorfseite die Kinder und die Schwestern“, beschrieb Toni Barmettler. Schon lange war die Diskussion für eine Separierung im Gange gewesen, denn die Kinder teilten sich mit den Erwachsenen ein Haus und alle Räumlichkeiten und mussten oft die Auseinandersetzungen oder

Wutausbrüche der Erwachsenen mitansehen.

„Noch vor dem Umbau des Bürgerheims (1950) war derselbe Eingang für die alten Leute und die Kinder. Im Heim hatte es 'Süffle, die hend en huärä Mais gmacht und sich ufe Grind gäh', und das haben wir alles mitbekommen.“ (Heiri Hummel)

Durch den Anbau des Kindertraktes wurde der direkte Kontakt zwischen den beiden Altersstufen verringert, doch ganz vermeiden konnte man ihn nicht, sagte Yvonne Hummel. Für die Betreuung der Insassen wurden zwei zusätzliche Schwestern eingestellt und das Waisenhaus erhielt ein „freundliches Gesicht“.⁷⁰

3.2.3 Bewohner

Seit der Eröffnung der Armenanstalt 1836 war das Haus immer mit Mittellosen belegt. Die Palette reichte von Neugeborenen bis zu alten, gebrechlichen Menschen. Auch verarmte Familien und Personen mit Alkoholproblemen wohnten im Haus.

Toni Barmettler wie auch Heiri Hummel berichteten, dass der grösste Teil der erwachsenen Bewohner Alkoholiker waren. Die Armenanstalt war verpflichtet, auch die schwierigeren Fälle zu beschäftigen und ihnen Arbeit aufzuerlegen. Hätte man sie nicht zur Arbeit verpflichtet, hätten sie vermutlich das Haus gekehrt, sagte Toni Barmettler, denn er hatte viel mit den Bewohnern zu tun.

„Mäh hed ä uuhuärä Geduld miesse ha.“ (Toni Barmettler)

Er meinte, dass es nicht immer einfach war, Hand in Hand mit den Trunkenbolden zu werken, denn diese verloren oft den Verstand und haben „dätsch drigschlage“, wenn ihnen etwas nicht passte. Ihre Wochenenden verbrachten sie meistens in den Wirtshäusern und nicht selten wurde ein Most über den

⁷⁰ Achermann, Buochs in Wort und Bild, S. 51.

Durst getrunken. 1880 wurde den „Waiseheysler“ den Besuch der Wirtshäuser klar untersagt, doch Mitte des 20. Jahrhunderts war ihnen die Visite offensichtlich erlaubt. Hielten sich die Bewohner nicht im Dorf auf, vertrieben sie ihre freien Tage im „Buiräland obe“. Des öfteren wurde ihnen ein Schnaps spendiert, doch blieb es nicht bei einem und wiederholt kam es vor, dass Toni Barmettler einen Telefonanruf erhielt und die betrunkenen Männer, am Boden liegend, abholen musste. Schliefen sie ihren Rausch vor dem Hirschen im Dorf aus, machte sich Toni Barmettler zu Fuss auf den Weg, um die Alkoholleichen zurück ins Heim zu holen. Laufen konnten sie nicht mehr alleine und Toni Barmettler musste üble Beschimpfungen über sich ergehen lassen. „*Er hed miär alli erdänkti huärä Schand gseid*“, erinnert er sich. Die Dorfkinder haben ihn vom Hirschen bis zum Bürgerheim begleitet, als er mit dem Besoffenen unter dem Arm vorauszog. Die Kinder hatten die „*grescht Fräyd wie er so ta hed*“. Der alte Waisenvater Alois Odermatt warf die Betrunkenen über Nacht in die Kiste, denn dort spielte es keine Rolle, wenn sie „*alles la fahrä hend*“. Der Arrest, die sogenannte Kiste, war bei den Bewohnern ein berüchtigtes Disziplinarmittel. Er gehörte dem Militär und war wie ein Polizeikäfig, erklärte Richard. Oft wurde den Kindern gedroht, sie würden in die Kiste eingesperrt werden, wenn sie nicht den Vorgaben entsprechend handelten.

Nicht nur Einzelpersonen wurden ins Armenhaus eingeliefert. Es kam auch vor, dass ganze Familien ins Armenhaus kamen. Dies war der Fall, wenn sie ihr Dasein nicht selber sichern konnten und die Vormundschaft, aus Besorgnis und Verantwortung, Antrag an die Armenverwaltung stellte. Die Verwaltung sollte sich mit den Geschichten verarmter oder in den Ruin getriebener Familien auseinandersetzen und jene ins örtliche Armenhaus aufnehmen. Richard erinnert sich an eine Familie, deren



Bild 8: Kinder vom Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen an ihrer ersten hl. Kommunion

Haus niedergebrannt werden musste, da eine Seuche das Haus befallen habe. Am heftigsten traf es Familien, wenn der Vater dem Alkohol verfallen war.

Das Armenhaus diente auch als Altersheim. Alte, gebrechliche Menschen, welche niemanden mehr hatten, wurden im Bürgerheim untergebracht und versorgt, sowie auch psychisch kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen. Der „Stumm-Willi“ ist eine Persönlichkeit, an den sich viele noch heute erinnern mögen. Er war taubstumm. Er liebte seinen Stumpen und war rund um die Uhr mit dem Paffen beschäftigt und wird auch für den Brand der Scheune im Jahr 1935 als Schuldiger verdächtigt. Egal was im Dorf passierte, schuld waren immer „d’Waiseheysler“.



Bild 9: Ingenbohrer Schwester mit zwei Kindern im Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen

Ein grosser Teil der Bewohner waren Kinder. Auch Neugeborene kamen im Waisenhaus, so z.B. Heiri Hummel. Seine Mutter hat ihn unehelich geboren und hatte vermutlich keine Chance, einem Job nachzugehen und ein Kind gross zu ziehen, darum sei er ins Heim gekommen, vermutet er. Kinder, deren Eltern verstorben waren, wurden ins Waisenhaus gebracht. Der Vormund entschied darüber, wann Kinder ihren Eltern weggenommen wurden. Dies war dann der Fall, wenn für die Kinder nicht genügend gesorgt werden konnte. Es war in der Verantwortung der Vormundschaft, den Kindern die Möglichkeit für ein gesundes und respektvolles Leben zu ermöglichen. Sie sollten einen Ausweg aus der Armut finden und nicht der Gemeinde zur Last fallen. Die Gemeinde behielt es sich vor, wenn kein anderer Weg in Betracht gezogen werden konnte, die Kinder der Armenanstalt zu übergeben. Wie etwa im Fall von Adolf Achermann⁷¹. Die Gemeinde stellte der Armenverwaltung den Antrag, dessen Kind seiner Pflegefamilie weg zu nehmen, da es dort nicht gut versorgt werde und unter solchen Umständen in die Armenanstalt gebracht werden solle.

3.2.4 Das Haus und seine Umgebung⁷²

Die Armenanstalten in Nidwalden wurden alle fünf Jahre von der Armen- und Vormundschaftskommission besucht. Über jede Inspektion wurde ein Bericht zum Haus und zu seiner Umgebung, zur Anzahl der Insassen, zu den Arbeiten und zur Verköstigung erstellt. Die Inspektionsberichte über die Jahre von 1927 bis 1948 stellen die Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen in einem guten Licht dar. Denn die Verköstigung sowie auch das Erscheinungsbild, die Ordnung und Reinlichkeit des Hauses seien zufriedenstellend und die Vorräte seien sauber und gut verwahrt. Jedoch mussten die Abortverhältnisse geändert werden, da Knaben und Männer sich die Toiletten teilen mussten.

Das Haus war ein vierstöckiges Gebäude, gross und sonnig. Unter dem Dach befand sich eine Kapelle, in der Pfarr-Resignat Andreas Christen täglich die Messe hielt. Doch besuchten die Messe meist nur die älteren Frauen, die anderen Insassen waren anderweitig beschäftigt. Das „usinnig“ breite Treppenhaus ist Baumgartner gut in Erinnerung geblieben. Von dort aus führten die Gänge zu den Zimmern und Schlafsälen. Im Erdgeschoss befand sich die Küche und die Waschküche und es hatte einen Spielraum. Die Zimmer und Säle des Hauses waren hell und mit Ölfarbe gestrichen und jedes Bett war mit einer Wolldecke ausgerüstet. Richard erinnert sich an einen riesengrossen Schlafsaal im ersten Stock, den er

⁷¹ StA NW SD 1-7/6 Eintritt in Armenanstalt Kind von Adolf Achermann 1920.

⁷² Dieses Kapitel basiert auf den Aussagen der Interviews und den Akten D1204 AA27 Armen- und Vormundschafswesen, Inspektionsberichten von 1927-1948.

mit vielen Kindern zu teilen hatte. Hingegen weiss Heiri Hummel noch, dass er mit vier weiteren Kindern ein Zimmer teilte, doch vor dem Anbau hatte es sieben Betten in einem Raum. Im Waisenhaus wurden die Kinder nach Alter und Geschlecht getrennt, erklärte Richard. Erst mit dem Anbau des Kindertraktes von 1950 wurden die Kinder richtig von den Erwachsenen getrennt. Die Kinder wohnten auf der Dorfseite und gegenüber lebten die Frauen und die Männer. In jedem Stockwerk gab es einen Durchgang, der durch eine Tür abgeschlossen wurde, damit die Kinder keinen direkten Kontakt zu den erwachsenen Bewohnern hatten, welche teils alt waren, Alkoholsucht oder psychische Probleme hatten.



Bild 10: Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen 1900

„Es ging in der Mitte eine ‘Grenze’ durch das Haus. Die beiden Hausteile wurden mit Gangtüren verschlossen, abgetrennt. Das Essen wurde durch den Lift in der Mitte hochgelassen.“ (Yvonne Hummel)

Vor dem Haus befand sich ein gut gepflegter, ausgedehnter Gemüsegarten. Es war die Aufgabe der Schwestern, den Garten zu pflegen und zu bewirtschaften. Doch um die viele Arbeit bewältigen zu können, wurden die Bewohnerinnen mit eingespannt und hatten so eine Beschäftigung. Auch hatten die Kinder ihre Arbeiten im Garten zu verrichten, wie Richard berichtete. Er half beim Ablesen der Bohnen und musste beim Jäten Einsatz zeigen, was auch Heiri bestätigte.

Gleich neben dem Gebäude befand sich der Stall, der für die Unterbringung der vielen Tiere genutzt wurde. Als der Waisenvater Anton Barmettler die Leitung des Betriebes 1955 übernommen hat, besaßen sie 20 Kühe, viele Schweine und ein Pferd, sagte Toni Barmettler, sein Sohn. Später haben sie eine Viehzucht aufgezogen. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb gab es auch Hühner, die Richard manchmal zu hüten hatte. Die Familie Barmettler war für den Landwirtschaftsbetrieb zuständig. Es war immer Aufgabe der Waisenvaterfamilie, sich um den Betrieb zu kümmern, und die Insassen wurden jeweils gleich mit einbezogen. Auf Buochser und Ennetbürger Boden wurde ihnen eine grosse Fläche zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Es wuchsen Kartoffeln, Gemüse und Früchte auf den Feldern, welche geerntet werden mussten. Um die Insassen des Bürgerheims zu beschäftigen, wurden diese auf die Felder zum

ernteten und „häywen“ mitgenommen. Toni erwähnte lachend, dass bei jeder Fuhr mindestens 20 Liter Most dabei sein mussten.

„Ja die Insassen haben manchmal ‘güügelet’.“ (Toni Barmettler)

Um 1880 regelte die Hausordnung klar, dass ihr ganzes Verdientes in die Haushaltskasse des Bürgerheims falle. Doch als Toni auf dem Betrieb war, steckte er den Bewohnern wöchentlich einen „Feyfleyber“ zu, den diese am Wochenende meist versauft hätten.

Was nicht vergessen werden darf, ist der bereits erwähnte Arrest, der von den Bewohnern auch „Kiste“ genannt wurde. Vom Arrest wird jedoch nirgends in Akten oder Berichten erzählt, doch den ehemaligen Insassen ist er gut im Gedächtnis geblieben. Gleich neben dem Hühnergaden befanden sich die beiden Zellen. Diese waren für die Soldaten des Militärs gedacht, wo sie unter anderem eingesperrt wurden und ein paar Tage verbrachten. Doch der alte Waisenvater Odermatt benutzte ihn auch als Ausnüchterungszelle für die Bewohner, die zu tief ins Glas geschaut hatten. Richard meinte, dass Kinder, die einen „Seich“ gemacht hätten, auch in die Zelle gesteckt wurden und das zusätzlich ohne Essen. Ihm wurde auch gedroht, dass er in die Kiste komme, wenn er nicht sofort seine Aufgaben erledige. Doch Heiri Hummel kann sich nicht erinnern, dass jemals Kinder in der Kiste ihre Strafe abzusitzen hatten. Als 1955 ein Wechsel der Waisenväter stattfand und nun Anton Barmettler der Waisenvater von Buochs war, wurde die Zelle nicht mehr benutzt. Richard erinnert sich jedoch auch positiv an die Kiste. Bratkäse oder Spaghetti standen bei den Soldaten auf dem Menüplan. Befanden sich diese in der Kiste, konnten die „Waiseheysler“ davon profitieren. Für Richard war das das beste Essen.

3.3 Das Leben im Armenhaus „Bürgerheim“ in Buochs⁷³

Hatte die Vormundschaft die Armenverwaltung aufgefordert, einen neuen Bedürftigen in die Anstalt aufzunehmen, wurde das schriftlich in einem grossen Buch⁷⁴ festgehalten. Dies geschah mit jedem Neueintritt in die Armenanstalt. Zum Namen des jeweiligen Neuankömmlings wurden die Eltern notiert, das Alter sowie auch das Datum von Eintritt und Austritt. Alle Eigentümlichkeiten wie mitgebrachte Kleider oder Gerätschaften wurden auch aufgelistet. Ein weiterer Punkt waren Bemerkungen über das Verhalten, Arbeitsamkeit und die Gesundheit des jeweiligen Betroffenen. Häufig auch Bemerkungen wie arbeitsfähig, aber trä-



Bild 11: Ingenbohrer Schwester und Kindermädchen vom Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen

⁷³ Alle Erzählungen und Erfahrungen über das Leben im Armenhaus beziehen sich auf die im Anhang aufgeführten Interviews mit Otto Baumgartner, Richard, Toni Barmettler, Heiri und Yvonne Hummel und haben sich im Bürgerheim Buochs abgespielt.

⁷⁴ Im Anhang abgebildet.

ge, oder arbeitsunfähig sowie krank. Seit der Eröffnung des Waisenhauses wurden solche Bücher geführt. Anfangs noch von den Ingenbohrer Schwestern, und als diese 1971 ihre Tätigkeit im Bürgerheim aufgaben, führte Romy Barmettler, die Frau von Toni Barmettler, diese noch weiter.

3.3.1 Vorschriften und Regeln

Das Leben in der Armenanstalt war strukturiert und geplant. Hausordnungen regelten den ganzen Ablauf und waren sehr christlich geprägt. Die „Hausordnung in der Waisenanstalt“⁷⁵ zu Buochs von 1880 verweist bereits im Titel mit „Bete und arbeite“ darauf, dass einiges von den Bewohnern verlangt worden ist. Verfasst hat diese Verordnung die Armenverwaltung. Sie hielt sich beim Aufstellen an den folgenden Grundsätzen fest:

a) Jeder Mensch ist verpflichtet, so lange er kann, zu arbeiten, auch der Reiche und auch derjenige, der durch Hunger und Noth nicht absolut dazu gezwungen ist. Besonders aber sollen jene Leute arbeiten, die von ihren Nebenmenschen Nahrung, Kleidung und Obdach empfangen, daher auch speziell die Bewohner des Waisenhauses, die durch die Steuern des Volkes ihren Unterhalt beziehen.

b) Eine Behörde, welche über eine katholische Armenanstalt zu wachen hat, hat die Schuldigkeit die Innwohner derselben von der Gelegenheit zum Bösen zurückzuhalten und sie an ein christliches, sittliches Leben zu gewöhnen. Deshalb verordnen wir folgendes:

Darauf folgten die Vorschriften. Es war klar geregelt, wann die Bewohner in den Tag starten mussten. Im Sommer war dies um 5 Uhr in der Früh und im Winter jeweils eine Stunde später. Vor dem Frühstück, das genau eine Stunde nach dem Aufstehen eingenommen wurde, mussten die Insassen sich ankleiden, sich waschen und das gemeinschaftliche Morgengebet ausführen. Wer nicht durch Arbeit verhindert war, musste jeden Tag zur Kirche. Am Sonntag wurde der Gottesdienst am Vor- und Nachmittag besucht, zusammen und unter Aufsicht einer Schwester. Die Armenhausbewohner hatten eigene Plätze in der Kirche und es war ihnen untersagt, ohne Erlaubnis die Reihe zu verlassen. Um 11 Uhr gab es das Mittagessen und bereits um 12 Uhr musste die Arbeit weitergeführt werden. Eine kleine Pause gab es um halb drei für das sogenannte Abendessen. Danach mussten sie die Arbeit unmittelbar fortsetzen. Nur im Sommer, gab es ein z'Nüni oder z'Füfi, und zwar nur für die Arbeiter. Nachtessen war um 6 oder 6.30 Uhr. Hinterher war das Rosenkranzbeten an der Reihe sowie das gemeinschaftliche Nachtgebet. Um 8 Uhr war es Zeit für das Bett und die Haustüren wurden geschlossen. Der Nebenverdienst der Bewohner musste in eine Haushaltskasse einbezahlt werden und es war ihnen strengstens verboten, ohne Erlaubnis des Waisenvaters oder der Schwestern die Anstalt zu verlassen. Das Betteln auf der Strasse, aber auch in Häusern war ihnen strengstens untersagt. Wirtshäuser durften nicht besucht werden und der Schmuggel von Schnaps ins Waisenhaus war ihnen verboten.

⁷⁵ Die Hausordnung von 1880 befindet sich im Anhang.

Wer diesen Verordnungen zuwiderhandelte, wurde erstmals verwahrt. Doch beim zweiten Mal folgten Bestrafungen wie das Einsperren oder weniger Essen, nach dem Ermessen des Armenpräsidenten, des Waisenvaters oder der Schwestern.⁷⁶

Wann in der Armenanstalt das Essen eingenommen wurde, ist klar in der Hausordnung geregelt. Es gab Frühstück, ein Mittag- und ein Abendessen. „Verhungern musste niemand“, sagte Heiri Hummel. Auf die Frage, wie ihm das Essen schmeckte, meinte er nur, dass er nichts anderes kannte. Reklamieren musste man gar nicht erst versuchen. Die Schwestern knurrten dann nur: *„Schnorre zue, musch gar nid diskutiere, chasch froh si dass da bisch und dass z’Ässe hesch.“* Richard äusserte sich mit einem Grausen. Er bezeichnete die Kost als fettig und richtig „grusig“, denn das Essen habe im Schweinefett geschwommen. Erst als der Arzt vorbeikam, wurde das Schweinefett durch Butter ersetzt, die im Heim selbst hergestellt wurde. Zum Morgenessen bekamen die Bewohner das alte Brot, denn das frische hätten die Schwestern und der Waisenvater verspeist, erinnerte sich Richard. Die Resten vom Vortag standen meist auf dem Menü. Aber auch Rösti mit Hörnli oder Kartoffeln mit Käse waren fester Bestandteil des Essensplans.

3.3.2 Aufgaben und Pflichten

Es war festgelegt, wer welche Aufgabe im Armenhaus zu verrichten hat. Die Ingenbohrer Schwestern waren für alle Bewohner in der Armenanstalt verantwortlich und hatten sich um diese und den Haushalt zu sorgen. Toni Barmettler kritisiert die Namensgebung des Waisenvaters, indem er sagte: *„Das Wort Waisenvater ist eigentlich falsch. Der Waisenvater hatte nichts mit den Waisen zu tun. (...)“* Der Waisenvater war dafür verantwortlich, die Bewohner des Bürgerheims zu beschäftigen, den Landwirtschaftsbetrieb zu führen und dem Waisenhaus Lebensmittel zu liefern. Den Betrieb führte er mit seiner Familie und den Insassen, welche in der Lage waren zu arbeiten. Sie halfen im Gaden, beim „Häywen“ oder beim Arbeiten auf den Feldern.

Das Bürgerheim besass eine Holzhandlung, in der auch die Bewohner Einsatz zu zeigen hatten. Vor allem wurden dort die Leute eingesetzt, die auf dem Landwirtschaftsbetrieb nicht gut mithelfen konnten. Das Holz wurde an grössere Firmen, an Bäcker sowie auch an Privatpersonen geliefert, die es zum Anfeuern benutzten. Die Bürgerheimbewohner waren zusätzlich für die „Güselabfuhr“ zuständig. *„Mit Ross, Wagen und einem ‘Schälleli’ waren die ‘Waiseheysler’ unterwegs“*, erinnert sich Otto Baumgartner. Jeweils zweimal in der Woche machten sich die Bewohner auf ins Dorf, um den Abfall einzusammeln. Für Baumgartner war das eine der „Beziehungen“, die die Dorfbewohner zu ihnen hatten.

Die vielen Kinder gingen zur Schule und hatten auch im Haushalt, in der Küche und im Garten zu helfen. Toni Barmettler mag sich nicht erinnern, dass Kinder beim Hausputz oder bei der Gartenarbeit einge-

⁷⁶ Dies alles gemäss Hausordnung von 1880, siehe Anhang.

setzt wurden. Doch Richard und Heiri Hummel hatten sehr wohl ihre Aufgaben. Heiri Hummel musste im Winter vor der Schule das ganze Haus beheizen, Schuhe putzen und in der Kirche ministrieren. Freizeit hatten die Kinder kaum. Eine halbe Stunde am Tag war bereits sehr viel und nicht gewöhnlich, und der Samstagnachmittag war nicht wie bei den anderen Schulkindern für die Freizeit gedacht. Am Mittwochnachmittag sassen die Knaben in der Stube und haben Pullover und Socken „glismet“. *„Wir wurden halt einfach beschäftigt“*, sagte Heiri Hummel. Denn die Schwestern mochten es überhaupt nicht, wenn die Dorfkinder mit den „Waiseheysler“ zu tun hatten, und Freizeit kannten die Bewohner des Bürgerheimes nicht. Irgendwo gab es immer eine Arbeit, bei der angepackt werden musste. Zum Beispiel mussten die verschiedenen Säle und Zimmer, aber auch die Toiletten und Bäder geputzt werden.

„Die Treppen auf den Knien abreiben und den Boden schrubben.“ (Richard)

Da Richard wegen seiner Sehbehinderung die Schule nicht besuchte, hatte er die Aufgabe, Lebensmittel im Dorf zu beschaffen. Buochs und Ennetbürgen waren eine gemeinsame Armengemeinde, darum mussten auch beide Gemeinden berücksichtigt werden. Er wechselte monatlich ab und holte Brot, Fleisch und andere Lebensmittel aus den beiden Dörfern. Zu seinen Aufgaben gehörte auch das Ausliefern der im Bürgerheim produzierten Lebensmittel, wie Eier oder Gemüse an die Hotels und Restaurants im Dorf. Richard war im Dorf bekannt. Mit seinem „Wägeli“ war er fast täglich unterwegs und holte oder lieferte Ware. Für ihn war diese Aufgabe schwer, denn er litt schon als Kind an seiner Sehschwäche und war beinahe blind. Er ist dankbar, dass er überhaupt noch am Leben ist. Dorffrauen hätten ihn über die Strasse begleitet und einmal sei er beinahe in einen offenen Güllenschacht gefallen, im letzten Moment konnte er vor dem Fall gerettet werden. Es ist unerklärlich und unverantwortlich von den Schwestern, dass er als fast blinder Junge diese Aufgaben zu erledigen hatte.



Bild 12: Richard unterwegs mit seinem "Wägeli" zum Ausliefern und Beschaffen der Lebensmittel

3.3.3 Strafen, Zucht und Ordnung

Zucht und Ordnung war dazumal das Erziehungskonzept Nummer eins, und es wurde von den Ingenbohrer Schwestern tatkräftig unterstützt. Wer nicht gehorchte, wurde bestraft. Sei es mit der Rute auf den Allerwertesten oder mit zusätzlichen Strafarbeiten, wie den Boden auf den Knien schrubben. Die Kinder wussten teilweise nicht mal den Grund, warum sie wieder eine Strafe über sich ergehen lassen mussten. Sich wehren oder eine Streitkultur entwickeln, lernten die Kinder im Heim nie. Denn zu einer Diskussion sei es nie gekommen, sie wurde bereits vor Beginn abgebrochen.

„Schlucke, Grind izieh, Straf fasse.“ (Heiri Hummel)

Heiri Hummel fügte sich stets. Er wehrte sich nicht gegen die Schwestern und glaubt, dass er aus diesem Grund nie streiten gelernt hat und darum bis heute nicht streiten kann. Er fresse nach wie vor alles in sich hinein und es mache einfach zu. Von Selbstwertgefühlen ist schon gar nicht die Rede und wenn doch, seien sie verkümmert, bedauert Heiri Hummel. Er hinterfragte lange das Erziehungskonzept der Schwestern, doch heute habe er auch Verständnis für ihre oft sehr harte Art. Denn zeitweilig musste eine Schwester 20 Kinder auf einmal betreuen. Damit diese ihr nicht auf der Nase rumtanzten, wurden die Leinen kürzer gehalten.

„S’Arsch voller Schläg. I Chäller abe, uf s’Taburettli liggä... zwei Agstellti sind dett gsi. Eini hed müesse d’Bei, die anderi d’Arme hebe und d’Oberin hed dier dä Arsch verhaue.“ (Heiri Hummel)

Solche Erlebnisse hat Heiri Hummel mehrmals erfahren und selten wusste er, warum er bestraft wurde. *„Chum au grad, du hesches au scho verdient“*, hiess es von der Oberin. Wenn sie mit ihrer „Ruete“ unterwegs war, durfte man ihr auf keinen Fall über den Weg laufen, erzählte er. Den Kopf hinhalten mussten die Bewohner des Bürgerheimes immer wieder. Strafen wurden von den Schwestern haufenweise verteilt. Häufig wegen Kleinigkeiten, wie das nicht sofortige Putzen der Räumlichkeiten oder das Schwatzen in der Nachtruhe. Klar musste hart durchgegriffen werden, damit im Heim Ordnung herrschen konnte, doch zuweilen wurde mit Bestrafen heftig übertrieben.

„Wenn es wieder passiert ist (das Bett genässt), hat die Klosterfrau das Mädchen kalt abgeduscht und mit dem Teppichklopfer ihr ‘Füdle’ geschlagen.“ (Richard)

Viele der Kinder nässten noch das Bett. Anstatt die Kinder zu lehren, wurden sie bestraft und wie Richard schilderte, „abgeschlagen“. Weitere Erniedrigungen mussten sie über sich ergehen lassen. Heiri Hummel erinnert sich an einen Vorfall, als ein Mädchen das Bett genässt hatte, die Schwester dem Kind das nasse Pyjama über den Kopf zog und sagte: „Schmöck di Dräck!“ Diese Kinder litten unter psychischen Problemen, sie hatten Angst, bestraft zu werden, meinte Heiri Hummel.

Drohungen gehörten ebenso wie Strafen zum Alltag der „Waiseheysler“. Die Schwestern schüchterten die Kinder oft ein, indem sie ihnen drohten, nach Rathausen ins Heim geschickt zu werden. Rathausen war dazumal berüchtigt, im negativen Sinne, als das Vorzeigehaus für schwererziehbare Kinder. Auch das Einsperren in den Arrest war eine weitere Drohung gegen die Kinder, doch Heiri Hummel und auch Toni Barmettler mögen sich nicht erinnern, dass die Schwestern ihre Drohung wirklich in die Tat umsetzten und die Kinder dort einsperrten. Die Erwachsenen mit ihren Alkoholproblemen wurden in die Kiste zum Ausnüchtern gesperrt. Jedoch tat dies nur der Waisenvater Alois Odermatt.

„Aber die Süffle, wenn die alligs Radau gmacht hend, hed mer si i d’Chiste grüert.“ (Heiri Hummel)

Die Waisenväter mussten teilweise hart durchgreifen, um für Ordnung zu sorgen. Otto Baumgartner meinte, dass bei den Armenvätern oft die Faust statt das Herz gewirkt habe. Allerdings habe sich niemand daran gestört, denn es waren ja nur „Waiseheysler“, die sowieso selbst schuld waren, im Bürgerheim zu sein.

Wie es nun hier geschrieben steht, könnte man sich denken, niemand habe sich auch nur annähernd um das Wohl der Bewohner gesorgt. Doch mit der Zeit machten Leute häufiger auf Probleme in den Armenhäusern aufmerksam. Insassen beklagten sich beim Regierungsrat, es stinke in den Armenhäusern und die Bewohner würden deklassiert.⁷⁷ Richard berichtete, dass sich Frauen aus dem Dorf für das Wohl der Kinder einsetzten, und disziplinarische Massnahmen in den Anstalten wurden beanstandet. Teils kleinere Strafen oder leichte Schläge wurden den Insassen „verabreicht“, um sie auf Ordnung und Folgsamkeit zu trimmen. Doch der Waisenvater hat ein paar Mal sicherlich übertrieben, sonst hätte die Sozialdemokratische Partei Buochs nicht eine Klage bei der Armen- und Vormundschaftskommission eingereicht. Die SP wollte den verarmten Menschen „Schutz vor Willkür und Terror verschaffen.“⁷⁸ Sie erfuhr von den Übergriffen aus zuverlässiger Seite und der Armenvater sei schon mehrere Male beobachtet worden. Die SP Buochs intervenierte und verlangte eine genauere Untersuchung im Bürgerheim in Buochs und schrieb an die Kommission Folgendes:

„Ist das ein genügender Schutz vor weiteren ähnlichen Uebergriffen? Sind die Insassen des Armenhauses nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, täglich angegriffen zu werden und sich solche Misshandlungen gefallen zu lassen?“⁷⁹

Es geht um den ca. 70-jährigen B.O.⁸⁰ Er sei vom Waisenvater dermassen geschlagen worden, dass er aufgrund seiner Verletzungen im Bett liegen blieb. Der ältere Herr meldete diesen Vorfall und musste aussagen, was genau geschehen war. Der Regierungsrat und der Landschreiber hielten das Mitgeteilte schriftlich fest:

B.O. ging um 3 Uhr am Weihnachtstag in den Freien Schweizer, um ein Most zu trinken. Als er um 4 Uhr zurückkam, stand der „Meister“ da und sagte: „So bisch wieder go umesuufe?“ Die beiden hatten eine Diskussion, wo B.O. schliesslich keine Antwort mehr fand. „Als ich dann auf den Abort ging, kam er hinter mir nach und packte mich von hinten mit beiden Händen um den Hals und sagte: „Ich will dir schon helfen.“ Dann schlug er mich mit der Faust an die Schläfe und schleifte mich die Stiege hinunter, sodass

⁷⁷ GdK NW Band 2, S. 157.

⁷⁸ StA NW, D 1204 Armen- und Vormundschaftswesen 1947-1959, Sozialdemokratische Partei Buochs an die Armen- und Vormundschaftskommission des Kantons Nidwalden, 4. Januar 1947.

⁷⁹ StA NW, D 1204 Armen- und Vormundschaftswesen 1947-1959, Sozialdemokratische Partei Buochs an die Armen- und Vormundschaftskommission des Kantons Nidwalden.

⁸⁰ Name ist frei erfunden. Die Quelle gehört zum Archivgut D 1204 AA 27 und Personendaten müssen geschützt und dürfen nicht verwendet werden. Es gilt eine Schutzfrist von 100 Jahren seit der Entstehung der Akten.

ich mit dem Kopf auf der Stiege aufschlug.“⁸¹ Anschliessend schubste er ihn mit Gewalt in das Arrestlokal für 4 Stunden. Am nächsten Tag ging B.O. zum Präsidenten. Er erzählte aber niemandem etwas davon. Der Waisenvater wurde auch befragt. Er sagt, er habe B.O. nicht geschlagen. B.O. wollte im Alter Freiheit haben und eine anständige Behandlung und dass der Waisenvater einen Verweis erhalte.

Am Weihnachtstage in eine Wirtschaft zu gehen ist nach Gesetz verboten und B.O. hatte dem Hirschen eine Visite abgestattet. Es folgte einen Brief an den Waisenvater, in dem geschrieben stand, es sei gerechtfertigt, B.O. zu bestrafen, um in der Anstalt auf Zucht und Ordnung zu dringen. Jedoch sei er bei B.O. zu weit gegangen. Die Armen- und Vormundschaftskommission müsse deshalb sein Vorgehen missbilligen und ihm einen Verweis erteilen.⁸²

Die „Waiseheysler“ hatten es in zweierlei Beziehung sehr schwer. Einerseits fehlte es im Heim an Liebe. Das Gefühl von Geborgenheit und Nestwärme kannten die Kinder nicht, ist Otto Baumgartner der Meinung. Harte Erziehungsmethoden von Seiten der Schwestern und des Waisenvaters waren für die Bewohner Alltag und strenges Schuften im Haus, Garten oder auf dem Landwirtschaftsbetrieb war normal. Doch was für die Bewohner des Armenhauses noch tiefer ging als die Strafen und schlechten Behandlungen durch die Ingenbohler Schwestern, war die Ächtung durch die Bevölkerung.

3.3.4 Behandlung der „Waiseheysler“ durch die Bevölkerung

„Wenn epper eppis bosget hed, isches en Waiseheysler gsi, und wenn jemand anderes genau das gleiche gemacht hat, war es halb so schlimm.“ (Otto Baumgartner)

Nicht nur die Bewohner merkten, dass sie anders waren. Auch Aussenstehende, wie Otto Baumgartner, haben sehr wohl mitbekommen, wie die „Waiseheysler“ von den Dorfleuten minderwertig behandelt wurden.

Die „Waisenheysler“, wie das Dorf die Bewohner des Bürgerheims nannte, waren von den „Dörflern“ durch den Standort des Heimes isoliert. Otto Baumgartner glaubt, dass durch diese Absonderung kaum Kontakt zwischen den Bewohnern und den Dorfleuten entstehen konnte. Andererseits wollten die Dorfleute nicht mit Armengenössigen, wie den Alkoholikern oder Geistesgestörten zu tun haben. Sie vergassten hingegen, dass es Leute im Heim hatte, die unverschuldet dort lebten, wie die vielen Kinder. Wer im Waisenhaus wohnte, war gezeichnet und hatte den Stempel bereits aufgedrückt bekommen. Die Bewohner bekamen die Abneigung ihrer Mitmenschen regelrecht zu spüren. Sei es von der Bäckerin, die meinte, dass das verkohlte Brot den „Waiseheysler“ schon gut tun würde, sowie von den Mitschülern

⁸¹ StA NW, D 1204 Armen- und Vormundschaftswesen 1947-1959, Sozialdemokratische Partei Buochs an die Armen- und Vormundschaftskommission des Kantons Nidwalden, Einvernahme.

⁸² StA NW, D 1204 Armen- und Vormundschaftswesen 1947-1959, Armen- und Vormundschaftskommission des Kantons Nidwalden an Waisenvater.

der schulpflichtigen Kinder. Dies zeigte sich im Sportunterricht, wenn zwei Captains ihre Teams wählen sollten und der letztgewählte ein „Waiseheysler“ war. Heiri Hummel meinte, es seien zwar nur Kleinigkeiten, doch genau solche gingen ihm nahe und ihm wurde immer wieder klar gemacht:

“Du bisch niemert, du hesch niemert, du chasch froh sy hiä z’sy und Schnauze zue.” (Heiri Hummel)

Nicht allein die Ablehnung der Dorfleute war ausschlaggebend für die Isolation der „Waiseheysler“. Der Standort des Heimes war sicher ein weiterer Punkt für die Ausgrenzung, doch vor allem haben die Schwestern den Bewohnern nicht die Möglichkeiten gegeben, mit den „Schuelgspändli“ in Kontakt zu kommen. Von der Mutter seines „Kommuniongspändli“ wurde Heiri Hummel zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Er war noch nicht einmal bei ihm angekommen, hiess es von den Schwestern, seine Eltern seien im Heim auf Besuch. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Heiri Hummel noch nie von seinen Eltern gehört. Er machte kehrt und als er zurück war, war niemand da. So seien sie manipuliert worden, meinte er. Ein Grund für ein solches Verhalten war sicherlich die Angst der Schwestern, es könnte den Kindern etwas geschehen. Denn zugetraut haben die Schwestern den „Waiseheysler“ nichts, sagte Toni Barmettler. Vielleicht war es auch die Angst, die Dorfleute würden dadurch einen Einblick ins Heim bekommen und könnten den Schwestern Druck aufsetzen, weil die Bewohner nicht gut behandelt würden.

Nicht alle „Dörfler“ behandelten die Armengenössigen schlecht. Es gab Frauen, die öfters zu Besuch kamen und ebenso für sie das Wort ergriffen und für die Rechte der Bewohner einstanden, was Richard erzählte. Doch die Schwestern konnten es überhaupt nicht leiden, wenn Besuch von den Dorfleuten kam.

4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel werden die Leitfragen nochmals aufgegriffen und die erworbenen Erkenntnisse darüber dargelegt.

Ausschlaggebend für die Verarmung vieler Menschen waren Kriege, Hungerkrisen sowie Arbeitslosigkeit. Den miserablen Zuständen einiger Bürger konnte nicht mehr zugesehen werden und das Betteln in den Gassen sollte verschwinden. Um dem entgegenzuwirken, hat am 14. Januar 1811 der Landrat das Armengesetz eingeführt und in Nidwalden entstanden die sechs Armengemeinden. Bis 1877 waren die Armengemeinden zusammen mit den Pfarrgemeinden eine Körperschaft und die Kirche behielt die Macht über diese. Ab da an löste die Armenverwaltung die Kirche ab und war für das gesamte Armenwesen zuständig. Es war klar definiert, wer Armenunterstützung erhielt. Darunter zählten Waisen und verlassene, hilflose Kinder, sowie Erwachsene, die dauernd oder vorübergehend, wegen Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähig geworden waren.

Durch den Bau von Armenhäusern, von denen es in jedem Armenkreis eines gab, konnte den oben genannten Hilfsbedürftigen ein „Dasein“ ermöglicht werden. Nicht jeder Bewohner einer Armenanstalt war freiwillig dort. Einige wurden von Amtes wegen oder durch Bevormundung eingewiesen. Die Armenhäuser beherbergten eine Vielzahl verschiedener Menschen und Altersgruppen. So ergaben Recherchen, dass Leute vom Säugling bis hin ins hohe Alter dort anzutreffen waren. Die Gründe waren sehr vielseitig und unterschiedlich. Verschiedenste Lebenssituationen wie Armut, Alkoholprobleme, Krankheit, Behinderung sowie soziale Missstände führten zu einer Einweisung ins Armenhaus.

Das Leben in den Armenanstalten war für viele nicht einfach. Zucht und Ordnung bestimmte den Tagesablauf in den Heimen und wurde durch die strenge Führung des Waisenvaters sowie der Klosterfrauen noch unterstrichen. Regeln, Arbeitsvorschriften und Verbote hatten die Bewohner zu befolgen, um nicht einer Bestrafung ausgesetzt zu sein. Was für viele tiefer ging als die Erniedrigungen und Misshandlungen der Schwestern, war die Ächtung der Bevölkerung. Heiri Hummel sagte, dass alle „Waiseheysler“ den Stempel bereits aufgedrückt bekommen hätten und ihnen so das Gefühl vermittelt wurde: „Ich bi äbe niemert.“

Verändert hat sich in der Zeit von 1836 bis 1990 vieles. Zunächst lebten Jung und Alt sowie Suchtabhängige, Kranke und Verarmte unter einem Dach. Solche Voraussetzungen waren vor allem für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Mit dieser Einsicht, jedoch erst 1950, wurde im Bürgerheim Buochs eine Kinderabteilung, getrennt von den Erwachsenen, errichtet. Solche Missstände sind heute nicht mehr anzutreffen, da verschiedenste Institutionen wie Kliniken für Suchtprobleme oder Alters- und Kinderheime spezifisch auf Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sind.

5 Schlusswort

Fast ein Jahr beschäftigte ich mich mit dem Armenwesen in Nidwalden und dem Leben im Armenhaus. Die Vergangenheit interessierte mich schon immer, aber dass ich genau zu einem solchen Thema eine Arbeit schreiben würde, war für mich ausgeschlossen. Doch kann ich sagen, dass ich mit diesem Thema eine gute Auswahl getroffen habe. Oft wusste ich nicht, wo mir der Kopf stand, und ich fragte mich: "Warum hast du dich für ein solch trockenes Thema entschieden?" Die Suche nach Zeitzeugnissen und Dokumenten erwies sich schwieriger als gedacht und war mit einem enormen Zeitaufwand verbunden. Es gab Tage, da sass ich stundenlang im Archiv beim Lesen und Erarbeiten der verschiedenen Quellen und hatte am Schluss nichts „Richtiges“ in den Händen, was mich zeitweilig beinahe verzweifeln liess. Viele der Quellen waren in der alten Schrift (Kurrentschrift) geschrieben. Ich stellte mich der Herausforderung, diese Schrift zu lernen, und verbrachte viel Zeit mit „Übersetzen“ der Schriften, wie der Hausordnung von 1880. Einige der Berichte waren nicht schön geschrieben und bereiteten mir Mühe beim Entziffern der Wörter. Ausserdem besass das Deutsch von früher keine für mich erkennbare Grammatik, was mir das Erschliessen der Berichte nicht leichter machte. Doch mit der Zeit wurde ich immer schneller und ich merkte, wie ich langsam Spass daran bekam. Die Arbeit im Archiv war eher eine trockene Sache, bis ich endlich auf Berichte von Einweisungen, Begründungen oder Fälle vom Armenhaus gestossen bin. Das Staatsarchiv zeigte sich als Schatzkammer und im Verlaufe meiner Recherchen bin ich auf sehr viele und interessante Informationen und Quellen gekommen, die mir viel Material für meine Arbeit brachten. Zeitweilig hatte ich das Gefühl, es würde mir alles über den Kopf wachsen, denn ich besass viele Dokumente und Berichte, die inhaltlich unterschiedlich und in sich widersprüchlich waren. Auch die Armengesetze wurden laufend verändert oder sind ergänzt worden, was mir die Arbeit erschwerte.

Die Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Betroffenen stellte ich mir schwierig vor, denn das Thema ist heikel und nicht viele wollen und können über diese Zeit berichten. Zu Beginn bereitete es mir Mühe, auf fremde Menschen zuzugehen oder ein Telefon zu starten, doch durch jedes Gespräch wurde ich sicherer. Dank meiner Arbeit habe ich gelernt, etwas entspannter auf fremde Menschen zuzugehen. Ich war sehr erstaunt, wie offen und hilfsbereit alle waren. Durch diese Gespräche habe ich Adressen und Tipps erhalten und bin teils so zu meinen Interview-Partnern gekommen. Auch bei ihnen stiess ich auf sofortige Aufgeschlossenheit und sie waren bereit mich zu unterstützen. Es war schön zu sehen, wie vertraute und ehrliche Antworten und Erlebnisse mir mitgeteilt wurden. Spannend war zu sehen, dass die Empfindungen und Wahrnehmungen vom Leben und vom Alltag im Bürgerheim von meinen Befragten als verschieden empfunden wurden, obwohl alle zur ähnlichen Zeit mit dem Armenhaus Bürgerheim

zu tun hatten. Teilweise erhielt ich widersprüchliche Aussagen, doch ich mache den Befragten keinen Vorwurf, denn es ist schon einige Zeit her.

Könnte ich nochmals von vorn beginnen, würde ich vermutlich früher mit dem Schreiben anfangen. Ich habe mit dem Sammeln von Informationen begonnen und fasste diese zusammen, schrieb immer wieder Texte, was ich im Archiv herausgefunden hatte, übersetzte die alten Texte und führte die Interviews. Mit dem Schreiben dieser Arbeit, was zu Beginn ziemlich harzig war, da ich nicht wusste wie anfangen, begann ich gegen Ende des Schuljahres. Erst nach einiger Zeit fand ich ins Schreiben hinein und konnte meine Erkenntnisse und Informationen niederbringen.

Jetzt, mit dem Fertigstellen meiner Maturaarbeit, ist Erleichterung im Anflug und die Anspannung verschwindet allmählich. Ich konnte in diesem Jahr viel Neues über das Armenwesen in Nidwalden erfahren und die beste Vorgehensweise im Staatsarchiv erlernen. Bestimmt wär mir das Archiv heute noch fremd, hätte ich mich nicht mit diesem Thema beschäftigt. Ich kann sagen, dass ich mutiger geworden bin, auf wildfremde Personen zuzugehen, den Telefonhörer in die Hand zu nehmen und ein Telefon zu starten. Die geführten Interviews berührten mich. Ich fand es sehr schön zu sehen, wie viel Vertrauen mir geschenkt wurde und ich prägende Geschichten erfahren durfte.

Als Produkt meiner Arbeit wird im November 2016 in der Buochserwelle ein Bericht über die Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen zu lesen sein.

6 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich in irgendeiner Weise bei meiner Maturaarbeit unterstützt haben.

Als erstes möchte ich meinem Mentor Peter Lussy danken. Bei Fragen und Unklarheiten hatte er stets ein offenes Ohr und gab mir wertvolle Tipps und beriet mich kompetent.

Ein weiterer Dank geht an Karin Schleifer, stellvertretende Staatsarchivarin Kanton Nidwalden. Sie nahm sich Zeit und stand mir bei Fragen und Unklarheiten zur Seite und verwies mich auf geeignete Akten und Literatur.

Auch möchte ich mich bei Jürg Schmutz, Staatsarchivar Kanton Luzern, bedanken. Durch ihn erhielt ich Literatur-Vorschläge und Unterstützung anhand von Rückmeldungen zu meiner Arbeit.

Ich möchte mich auch bei all meinen Interviewpartnern für ihr Vertrauen und ihre ehrlichen Antworten bedanken. Ein grosser Teil dieser Arbeit basiert auf ihren Erlebnissen und Erfahrungen. Durch die vielen vertraulichen und teilweise auch traurigen Geschichten und Berichte konnte meine Arbeit an Richtigkeit gewinnen. Dieser Dank geht an Otto Baumgartner, Richard, Toni Barmettler, Heiri und Yvonne Hummel.

Ein grosses Dankeschön geht an Agatha Flury. Sie nahm sich die Zeit, meine Maturaarbeit auf Rechtschreibe-, Grammatik- und Stilfehler zu überprüfen.

Nicht vergessen möchte ich meine Familie, die mich immer wieder motivierte und mich während meiner ganzen Arbeit unterstützt und begleitet hat. Ich konnte jederzeit auf mein Gotti, Marlène Gasbarri und Patrik Frank zugehen. Durch sie erhielt ich viele Gedankenanstösse und Anregungen und Unterstützung. Ganz fest danken will ich meinen Eltern, die oft meine Launen und Gefühlsschwankungen miterleben mussten, mich aber immer wieder angespornt und ermutigt haben.

7 Anhang

7.1 Verzeichnisse

7.1.1 Literaturverzeichnis

Achermann, Buochs in Wort und Bild

Politische Gemeinde Buochs (Hrsg.). Buochs in Wort und Bild. Stans: Bücher von Matt, 1994.

Baumgartner, Fotosammlung

Baumgartner, Otto. Buochs in Wort und Bild. Zweiter Band. Fotosammlung von Otto Baumgartner. Buochs: Eigenverlag, 2008.

GdK NW Band 1

Kanton Nidwalden (Hrsg.). Geschichte des Kantons Nidwalden. Von der Urzeit bis 1850 (Band 1). Stans: Historischer Verein Nidwalden, 2014.

GdK NW Band 2

Kanton Nidwalden (Hrsg.). Geschichte des Kantons Nidwalden. Von 1850 bis in die Gegenwart (Band 2). Stans: Historischer Verein Nidwalden, 2014.

Hausmann, Armenpflege Helvetik

Hausmann, Karl Eduard. Die Armenpflege in der Helvetik. Basel; Stuttgart: Verlag von Helbing und Lichtenhahn, 1969.

Hodel, Armengemeinden

Hodel, Fabian. „...so tragt ihr die erste und grösste Schuld daran.“ Die Armengemeinden in Nidwalden und wie sie im 19. Jahrhundert mit ihren Armen umgingen. Feldforschung zur Armut in Nidwalden. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 47. Stans: Historischer Verein Nidwalden, 2012.

Keller, Armut in Nidwalden

Keller, Markus. Armut im Kanton Nidwalden 1850-1900. Alltag armer Menschen und gesellschaftliche Versuche zur Bewältigung des Phänomens Armut. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, 1987.

Krämer, Hungerkrise

Krämer, Daniel. Die Hungerkrise 1816/17 in der Alten Pfarrei Stans und in Nidwalden. Nicht publizierte Lizentiatsarbeit Universität Bern, 2005.

Odermatt, Unterwalden nid dem Wald

Odermatt, Franz. Der Kanton Unterwalden nid dem Wald im 19. Jahrhundert in seiner Geschichte, Kultur und Volkswirtschaft. Stans: im Selbstverlag des Verfassers, 1937.

Würsch, Vom Waisenhaus zur Seniorenresidenz

Würsch, Josef. Vom Waisenhaus zur Seniorenresidenz. Noch nicht publiziertes Dokument.

7.1.2 Quellenverzeichnis

Staatsarchiv Nidwalden: Archiv der Armengemeinde Buochs (SD 1)

StA NW SD 1-1/33 Buch der Eintritte in die Armenanstalt Buochs-Bürgen, S.5

StA NW SD 1-7/2 Hausordnung im Waisenhaus zu Buochs d.d. 21. November 1880

StA NW SD 1-7/3 Bekanntmachung Eröffnung Waisenhaus durch Armenverwaltung 1836

StA NW SD 1-7/3 Beschluss Kirchenrat (+Armenpflege) 1835 Publikation

StA NW SD 1-7/6 Rathsbeschluss Kinder von Joseph Anton Blättler 1876

StA NW SD 1-7/6 Eintritt in Armenanstalt Kind von Adolf Achermann 1920

Kantonale Vormundschaftskommission

StA NW D 1204 (Schachtel AA27): Armen- und Vormundschaftswesen 1918-1946, 1927-1935, 1947-1959

Gedruckte Quellen

StA NW Gesetzbuch für den Kanton Unterwalden nid dem Wald. Erster Band. Stans: Buchdruckerei von Kaspar von Matt, 1867.

StA NW Amtsblatt des Kantons Nidwalden, 1953-1978

7.1.3 Internetquellen

Head-König, Anne-Lise (14.11.2006) Historisches Lexikon der Schweiz: Artikel „Fürsorge“;

[<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25809.php>] (18.07.16)

Tanner, Jakob (02.06.2002) Historisches Lexikon der Schweiz: Artikel „Alkoholismus“; [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16558.php>] (18.09.16)

World Food Programme: Artikel „Hungersnot“;

[<http://de.wfp.org/hungersnot?gclid=CPif3Zz74M0CFdW4GwodSqsD0Q>] (Zugriff am 07.07.16) (Erstellungsdatum nicht bekannt)

Wiedergutmachung. Für die Opfer. Für die Schweiz: Wiedergutmachungsinitiative,

[<http://www.wiedergutmachung.ch/home/>] (Zugriff am 17.09.16) (Erstellungsdatum nicht bekannt)

Wiedergutmachung. Für die Opfer. Für die Schweiz. Medienmitteilung, [<http://www.guido-fluri-stiftung.ch/medien/medienmitteilungen/Medienmitteilung-Historischer-Entscheid-des-Staenderates.pdf>] (Zugriff am 17.09.16) (Erstellungsdatum am 15.09.16)

7.1.4 Abbildungsverzeichnis

Bild 1: Ingenbohrer Schwester vor der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen	20
Bild 2: Landammann Louis Wyrsh	22
Bild 3: Ingenbohrer Schwestern beim Kleiderwaschen.	23
Bild 4: Spieler-Häuschen mit dem Gaden des Landwirtschaftsbetriebes	23

Bild 5: Bau Alterswohnheim Buochs 1988-1990	24
Bild 6: Abbruch des Waisenhauses 1988	24
Bild 7: Bürgerheim Buochs, Erweiterung der Kinderabteilung 1949	25
Bild 8: Kinder vom Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen an ihrer ersten hl. Kommunion	26
Bild 9: Ingenbohrer Schwester mit zwei Kindern im Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen	27
Bild 10: Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen 1900	28
Bild 11: Ingenbohrer Schwester und Kindermädchen vom Waisenhaus Buochs-Ennetbürgen	29
Bild 12: Richard unterwegs mit seinem "Wägeli" zum Ausliefern und Beschaffen der Lebensmittel	32

7.1.5 Bildquellen

Titelbild links: Waisenhauskinder der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen; Privatsammlung von Heiri und Yvonne Hummel

Titelbild Mitte: Armenanstalt Buochs Ennetbürgen 1900; Staatsarchiv Nidwalden, Fotografische Glasplatten, Innerschweiz um 1900

Titelbild rechts: Ingenbohrer Schwester vor der Armenanstalt Buochs-Ennetbürgen; Privatsammlung von Richard

Bild 1: Privatsammlung von Richard

Bild 2: aus Odermatt, Unterwalden nid dem Wald, S.77

Bild 3: Privatsammlung von Heiri und Yvonne Hummel

Bild 4: Privatsammlung von Toni Barmettler

Bild 5: Baumgartner, Fotosammlung

Bild 6: Baumgartner, Fotosammlung

Bild 7: Baumgartner, Fotosammlung

Bild 8: Privatsammlung von Heiri und Yvonne Hummel

Bild 9: Privatsammlung von Heiri und Yvonne Hummel

Bild 10: Staatsarchiv Nidwalden, Fotografische Glasplatten, Innerschweiz um 1900

Bild 11: Privatsammlung von Richard

Bild 12: Privatsammlung von Richard

7.1.6 Interviewpartner

Otto Baumgartner 24.05.2016

Richard 04.06.2016

Toni Barmettler 06.07.2016

Heiri und Yvonne Hummel 07.08.2016

7.2 Interviews

7.2.1 Otto Baumgartner

Ort: Buochs	Datum: 24.05.2016, 14:00	Dauer: ca. 1 Stunde
-------------	--------------------------	---------------------

Abkürzungen: B: Baumgartner Otto
N: Odermatt Nicole

N: Wie lange leben Sie schon in Buochs?

B: Immer. Gewohnt habe ich immer in Buochs. Einige Male ging ich auf Reisen. Das Weitesten war die Türkei. Aber auch Deutschland, Österreich, Frankreich, Holland, Ungarn und Polen habe ich besucht.

N: Sie haben einige Bücher über Buochs, unter anderem auch über das Armenhaus „Bürgerheim“, geschrieben, was war Ihre Inspiration über dieses Thema zu schreiben?

B: Ich habe nicht direkt Bücher geschrieben. Im Zusammenhang mit dem Buch „Buochs in Wort und Bild“ haben wir einige Aufsätze, aber nicht Geschichten, veröffentlicht. Im Buch „Buochs von der Eiszeit bis ins Jahr 2000“ haben wir mehr über Buochs zusammengefasst. Ich habe immer viel und gern geschrieben. Etwa 30 Jahre lang schrieb ich für das Volksblatt sowie auch andere Zeitungen. Seither habe ich alle Artikel und Berichte aufbewahrt. Dadurch konnte ich später wieder auf diese Quellen zurückgreifen.

N: Haben Sie einmal das Armenhaus besucht?

B: Jaja. Ich war ja auch im Gemeinderat während 12 Jahren und hatte die Vormundschaft für einige Klienten. Dadurch hatte ich auch Beziehung zum Armenhaus.

N: Wie sah das Armenhaus aus?

B: Was sehr aufgefallen ist, war das „usinnig“ breite Treppenhaus. Vom Treppenhaus führten die Gänge zu den Zimmern. Zuoberst war eine Kapelle. Der Pfarr-Resignat Andreas Christen war häufig dort. Im Erdgeschoss befanden sich die Küche und Waschküche sowie ein Spielraum. Später wurde für die Kinder eine Kinderabteilung angebaut. Somit waren die Kinder von den anderen Insassen abgesondert. Vor dem Haus befand sich ein riesiger Garten und daneben ein grosser Stall.

N: Was für einen Eindruck hatten Sie vom Armenhaus?

B: Im Grossen und Ganzen wurde das Armenhaus sehr streng geführt. Das war damals „gang und gäb“. Man hat nichts anderes gekannt. Ich muss sagen, dass die Liebe dort schon gefehlt hat. Nestwärme kannten die Kinder nicht.

N: Wie war der Ruf des Armenhauses in der Bevölkerung?

B: Es war damals wie ein Brauch, dass sich das Armenhaus ausserhalb des Dorfes befand. Das war auch in Stans und Beckenried so. Die Insassen wurden durch diese Ausgrenzung abgesondert. Dadurch hatte man kaum Kontakt zu den Menschen dort. Die grösste Beziehung entstand durch den Einkauf des Gemüses und Obstes beim Armenhaus. Sowie auch mit den Kindern in der Schule und natürlich wenn sie zweimal in der Woche mit der „Güselabfuhr“ kamen.

N: Aus welchen Gründen sind die Menschen ins Armenhaus eingewiesen worden?

B: Es gab ganze Familien, die ins Armenhaus kamen. Diese waren teilweise verwahrlost und konnten ihr Dasein nicht selber sichern. Das Schlimmste war, wenn der Vater dem Alkohol verfiel. Dadurch sind ganze Familien ins Elend geraten. Die Vormundschaft entschied dann, diese ins Bürgerheim einzuweisen. Aber auch Kinder waren dort, für die Zuhause nicht gut genug gesorgt werden konnte oder

deren Eltern gestorben waren. Einfach gesagt, die Menschen die dort lebten, waren in der Armut, konnten sich nichts leisten, waren krank, hatten psychische Probleme oder keine Unterstützung.

N: Was für Leute lebten dort?

B: Es waren viele Kinder dort, Kinder deren Eltern „näbädurä gratä sind“ und auch Waisen. Auch waren psychisch kranke Menschen im Bürgerheim. Sehr häufig Alkoholsüchtige, ich glaube das war der grösste Teil. Auch Familien, die verwahrlosen, sind ins Heim gekommen. Sowie ältere, gebrechliche Menschen, die niemanden hatten. Ich erinnere mich noch an einen Mann, der stumm war.

N: Wie wurden die Insassen von der Bevölkerung akzeptiert und behandelt?

B: Für viele Kinder war es schlimm im Bürgerheim zu leben, denn sie wurden von der Gemeinde als minderwertig angeschaut. Das bekamen sie auch zu spüren. Ist etwas passiert, hat man die Schuld auf die „Waiseheysler“ geschoben. Die Bevölkerung behandelte die Insassen meiner Meinung nach schon minderwertig. Die Korporation stellte ihnen das Land zur Nutzung zur Verfügung, dafür bekamen sie keinen Bürgernutzen (Lohn) für ihre Arbeit. Am meisten gelitten haben die Insassen unter der Verachtung der Leute vom Dorf. Die Heimbewohner hatten auch Mühe später die Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen.

N: Wer veranlasste die Einweisung ins Armenhaus?

B: Die Wohngemeinde war für die betroffenen Bürger zuständig. Wenn die Bürger unter Vormundschaft gestellt wurden, sind sie ins Bürgerheim gekommen. Verarmte von einer anderen Gemeinde wurden zurück in ihre Heimatgemeinde geschickt. Die Armengemeinden regelten es so, dass zum Beispiel ein Buochser, der in Stans wohnte, die Armensteuer in Buochs bezahlen musste. Wenn er armengenössig wurde, musste dieser zurück nach Buochs in seine Heimatgemeinde ins Armenhaus, sofern er keinen Familienanschluss hatte. Das war für die Heimatgemeinden damals sehr massgebend. Das Armenwesen ist anfangs von den Armengemeinden geregelt worden, später wurde es kantonal geregelt.

N: Welche Aufgaben hatten die Insassen zu verrichten?

B: Es war so, dass das Bürgerheim auf dem Genossenland der Genossenkorporation Buochs-Ennetbürgern war. Diese haben ihnen das Land zur Nutzung zur Verfügung gestellt, somit hatten die Insassen eine Beschäftigung und mussten im Landwirtschaftsbetrieb mithelfen. Die Frauen arbeiteten oft im Garten und die Männer in der Landwirtschaft. Das Armenhaus war ein ziemlich starker Selbstversorger. Auch waren sie für die „Güselabfuhr“ zuständig. Mit dem Ross, Wagen und einem „Schälleli“ waren die „Waiseheysler“ unterwegs. Wir wussten immer wann sie den Abfall holen kamen. Eine weitere Aufgabe war das Transportieren vom Sand, welchen sie beim Aawasseregg holten. Wer etwas bauen wollte, konnte beim Armenhaus eine Bestellung aufgeben. Die Insassen arbeiteten von Hand und das ist noch gar nicht so lange her.

N: Und was mussten die Kinder machen?

B: Die Kinder besuchten die Schule. Sie mussten aber auch in der Küche mithelfen oder beim „Heiwen“, was bei jeder Bauernfamilie normal war.

N: Wie wurden sie von den Schwestern und den Aufsichtspersonen behandelt?

B: Die Ingenbohler Schwestern waren die ersten hier im Heim. Von ihnen war eine Krankenschwester und besuchte, wie heute die Spitex, die Bedürftigen. Nachhaltig gewirkt hat schon die strenge Erziehung der Ingenbohler Schwestern. Es hiess „Folge oder nid Folge“ und wer nicht gehorchte, bekam Schläge. Es gab auch einen Waisenvater. Ja, wie soll ich sagen...(überlegt) dieser musste halt für Ordnung schauen. Er war schon streng und manchmal ging er auch an die Grenze. Die Waisenväter dachten auch, sie seien etwas Besseres und oft hat dann auch die Faust anstatt das Herz gewirkt. Aber daran hat man sich gar nicht gestört.

N: Oft hört man von Missbräuchen in den Heimen. Wissen Sie von solchen im Armenhaus „Bürgerheim“? Wenn ja, gehörten diese zur Regel oder waren es Ausnahmen?

B: Ich sage es war so, dass Brauch und Ordnung herrschte. Wenn jemand sich „dumm“ verhalten hat, bekam er halt Schläge. Diese Erziehungsmethode galt damals als normal. Die Rute war zu dieser Zeit bekannt. Oft hörte man auch, dass bei grösseren Familien der Vater die Kinder damit „abgeschmiert“ hat, wenn sie nicht gehorcht haben. (überlegt) Ja, es war eigentlich sehr hart.

N: Wissen Sie von anderen speziellen Geschehnissen im Heim?

B: Im 18. Jahrhundert musste es viel schlimmer gewesen sein, sonst hätte das Bürgerheim nicht 60-70 Insassen. Da war halt schon ein Elend hier. Als sich dann die Schuhfabrik und die Seidenfabrik hier ansiedelten, konnten sich die Leute selber erhalten. Die Industrialisierung hat schon geholfen, dass die Armut rückläufig wurde.

N: Hatten Sie Kontakt zu jemandem aus dem Armenhaus?

B: Ja ich hatte schon Kontakt. Nicht so viel, doch in dieser Zeit als ich Vormund war, war ich einige Male im Armenhaus.

N: Glauben/Wissen Sie, ob es den Menschen dort gut ging?

B: Die Heimkinder hatten dadurch, dass das Armenhaus ausserhalb des Dorfes lag, keine gute Berührung zu den Dorfkindern. Diese Absonderung hat einigen mehr und anderen weniger zu schaffen gemacht. An und für sich hatten sie es gut. Sie hatten gute Kost und wurden gut gehalten. Soweit ich weiss sind sie gut aufgehoben gewesen. (nachdenklich) Aber ich muss sagen, dass sie es nicht einfach hatten. In zweierlei Beziehungen. Wenn man von Liebe spricht, davon haben die Insassen sicherlich nicht viel gespürt und das zweite war die Ächtung von der Bevölkerung. Das finde ich etwas vom Schlimmsten. Es war selbstverständlich, wenn „epper eppis bosget hed, isches en Waiseheysler gsi“, und wenn jemand anderes genau das gleiche gemacht hat, war es halb so schlimm.

N: Wurden die Insassen nach dem Heimaufenthalt von der Bevölkerung akzeptiert?

B: Die Leute hatten es schwer.

N: Wenn Sie an das Armenhaus „Bürgerheim“ in Buochs denken, an was mögen Sie sich gut erinnern?

B: An den „Gadäbrand“. Anscheinend hat der stumme Mann den Gaden angezündet. Ich war damals in der dritten Klasse und als es brannte, sind wir alle zum Armenhaus gegangen um uns umzuschauen. Und an die „Güselabfuhr“ erinnere ich mich gut. Das war eigentlich unsere Beziehung zu den „Waiseheysler“.

N: Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie sich die Zeit genommen haben und mir zur Verfügung gestanden sind.

B: Sehr gerne. Und wenn du weitere Fragen hast, kannst du gerne wieder auf mich zukommen.

7.2.2 Richard

Ort: Buochs	Datum: 4.06.2016, 14:15	Dauer: ca. 1 Stunde
-------------	-------------------------	---------------------

Richard möchte, dass nur sein Vorname verwendet wird.

Abkürzungen: R: Richard
N: Odermatt Nicole

N: Wie lange warst du im Heim? Jahreszahlen

R: Als ich zwei Jahre alt war, bin ich 1951 ins Waisenhaus gekommen. Ich war in Buochs bis ich 13 Jahre war und kam dann nach Lausanne ins Heim. Seit ich 16 Jahre bin, lebe ich im Blindenheim in Horw und im 2015 waren es bereits 50 Jahre, die ich dort verbringe.

N: Wieso bist du ins Heim gekommen?

R: Den genauen Grund weiss ich auch nicht. Ich wurde ausgestossen, denn mein Stiefvater wollte mich nicht haben und hat mich auch geschlagen. Ich durfte, als ich im Heim war, nur nach Hause wenn er nicht daheim war. Am Morgen brachte mich jemand mit dem Velo „zum Mueti“ und am Abend wurde ich wieder geholt.

N: Wer hat den Heimaufenthalt veranlasst?

R: Das weiss ich auch nicht genau. Aber ich vermute es war jemand von der Armengemeinde. Jetzt kommt mir gerade etwas in den Sinn! Ich war anfangs in Luzern im Spital wegen meinen Augen, da ich geschielt habe (Richard leidet schon früh an einer Sehbehinderung und ist heute fast ganz blind) und dann hat mich ein Fräulein ins Heim gebracht.

N: Wie viele Leute sind im Heim gewesen?

R: Ich kann nicht sagen wie viele es waren, aber es waren viele, sehr viele.

N: Waren Kinder und Erwachsene getrennt?

R: Ja, wir waren von den Alten getrennt.

N: Mit wie vielen Kindern hast du dein Zimmer geteilt?

R: Wir hatten einen riesengrossen Schlafsaal im ersten Stock. Dort waren viele Kinder zusammen.

N: Waren alle Kinder zusammen?

R: Nein nein. Die kleineren Kinder hatten ihr Raum einen Stock weiter oben und natürlich waren Mädchen und Knaben in getrennten Zimmern.

N: Haben die Ingenbohler Schwestern auf euch geachtet? Gab es auch einen Waisenvater?

R: Ja es waren vier Schwestern, die auf uns geschaut haben. Eine davon arbeitete in der Küche und für eine Zeit waren es fünf Schwestern. Die eine arbeitete als Gemeindekrankenschwester. Und ja, wir hatten einen Waisenvater. Er war „ein böser Siech“.

N: Was hat er denn gemacht?

R: Wenn die Aufgaben nicht erledigt wurden, hat der Waisenvater einen abgeschwartet. Er hat oft Knaben abgeschwartet. (lacht). Einmal hat ein Junge einen Stuhl vom ersten Stock runtergeworfen. Danach wurde er einen ganzen Tag lang ohne Essen und Trinken in eine Kiste eingesperrt.

N: Was war das für eine Kiste?

R: Ein Käfig, wo Soldaten eingesperrt wurden. Ähnlich wie Polizeikäfige.

N: Wo befand sich dieses?

R: Es war neben dem Armenhaus im Holzschopf. Wo der Traktor war.

N: Wie verhielten sich die Schwestern euch gegenüber?

R: Ganz am Anfang hatten wir eine sehr liebe Kinderschwester, doch irgendwann musste sie weg. Als sie ging, durfte ich ihr nicht einmalmal „Tschüss“ sagen. Ich musste mich von der Terrasse aus verabschieden. Später kam dann eine Frau, die böse zu uns war. Ich mag mich noch an ein Mädchen erinnern das ständig das Bett nässte. Wenn es wieder mal passiert ist, hat die Klosterfrau das Mädchen kalt abgeduscht und mit dem Teppichklopper auf ihr „Füdle“ geschlagen. Wir hatten auch mal zwei Knaben von Basel. Zum Abendbrot haben sie ein Butterbrot mit viel Salz bekommen. (lacht verschmitzt) Sie waren dann den restlichen Abend nur beim Brunnen.

N: Weissst du noch weitere Geschehnisse?

R: Es gab noch ein Mädchen, die Epileptikerin war. Sie hatte oft Anfälle und konnte ihre Bewegungen nicht kontrollieren. Wenn sie dann gegen die Scheiben schlug und diese kaputt gingen, wurde sie von den Schwestern in die Kiste gesperrt. Sie konnte nicht einmal etwas dafür! Einmal (lacht) hatte sie in der Küche einen Anfall. Da hat die Küchenschwester ihr mit der Suppenkelle auf den Kopf geschlagen, diese dann abgewaschen und weiter Suppe verteilt. Es sind Kinder zu uns gekommen, die völlig verschlagen und unterernährt waren. Als deren Eltern auf Besuch kamen, wurden sie von den Schwestern gut behandelt, doch wenn die Eltern weg waren, war der Teufel los. Es war alles so scheinheilig. Und noch etwas kommt mir in den Sinn! Im Bürgerheim wohnte ein gehörloser Mann, der von allen geplatzt wurde. Jeden Tag musste er alleine in der Waschküche essen. Er konnte auch nicht sprechen. Bei der „Güselabfuhr“ kommunizierten sie mit ihm mit den Händen (zeigt die Zeichen vor), damit er wusste was zu tun war. Und auch wenn um 12 Uhr der Coiffeur kam, wusste er durch eine Handbewegung, dass es nun Zeit ist um zu rasieren.

N: Welche Arbeiten gab es im Heim?

R: Putzen. Die Treppen auf den Knien abreiben und den Boden schrubben. Aber auch andere Sachen, wie das WC oder die Duschen reinigen. Lebensmittel und andere Dinge beschaffen, auf dem Betrieb arbeiten, und auch die „Güselabfuhr“ wurde von den Leuten vom Heim gemacht.

N: Wer musste was machen?

R: Die Erwachsenen waren für die „Güselabfuhr“ zuständig oder arbeiteten auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Die Kinder putzten das Haus, wenn sie nicht in der Schule waren.

N: Wie sah dein Tagesablauf aus? Was musstest du alles machen? Hast du das gerne gemacht?

R: In die Schule bin ich nicht gegangen. Darum habe ich viel im Haushalt mithelfen müssen. Ich musste viel putzen. Auf den Knien säuberten wir das Treppenhaus. Zu meinen Arbeiten gehörte auch das Hühner hüten. Ich musste aufpassen, dass sie nicht auf die Strasse gingen. Wir hatten Rinder, Kühe, Schweine, einen Muni und ein Ross. Manchmal musste ich im Garten helfen. „Jäten“ oder Bohnen ablesen und diese anschliessend zum Hotel Krone oder in den Hirschen bringen. Auch Gemüse und Eier brachte ich zu verschiedenen Leuten. Ich musste alleine als Sehbehinderter von Buochs nach Ennetbürgen laufen, um Brot, Fleisch und andere Lebensmittel für das Heim zu holen. Manchmal musste ich auch zum Schuhmacher.

N: Warum musstest du nach Ennetbürgen?

R: Da Buochs und Ennetbürgen damals eine gemeinsame Armengemeinde war, mussten die Geschäfte in Ennetbürgen auch berücksichtigt werden. Denn wenn wir diese nicht besucht haben, haben sie auf den Tisch geklopft. Jeden Monat wurde zwischen Buochs und Ennetbürgen abgewechselt mit Lebensmittel holen.

N: Warst du der einzige, der nicht in die Schule ging?

R: Nein, es hatte noch ein Mädchen, das nicht in die Schule musste. Sie war mongoloid. Ihre Eltern lebten auch im Heim, da wegen einer Seuche ihr Haus niedergebrannt werden musste.

N: Wie viele Mahlzeiten gab es?

R: Wir hatten Morgen-, Mittag- und Abendessen.

N: Gab es immer etwas zu essen?

R: Ja, wir hatten immer etwas bekommen. Ausser jemand hat einen Seich gemacht, dann gab es nichts. Das beste Essen hatten wir, wenn Soldaten in der Kiste waren. Da gab es manchmal Bratkäse oder sie haben Spaghetti mitgebracht. Einmal gab es (lacht sehr) Torte mit Schnaps. Die Klosterfrauen haben das überhaupt nicht gerne gesehen, dass wir Kinder Schnaps bekamen.

N: Was gab es zu essen?

R: Wir hatten immer altes Brot zum Essen bekommen. Das frische assen die Klosterfrauen und der Waisenvater. Häufig gab es Resten vom Vortag und fast alles wurde mit Schweinefett gekocht. Das war richtig „grusig“! Das Essen hat darin geschwommen...(erzählt es mit Grausen) und auf den Tellern konnte man nachher zeichnen und schreiben, so fettig war es. Sehr eklig war, dass schliesslich das ganze Haus nach Schweinefett gestunken hat. Es war halt billiger als anderes, denn ein Kübel davon kostete nur 20 Rappen. Doch als der Herr Doktor vorbei kam und sagte, dass es sehr ungesund sei, bekamen wir dann Butter. Wir machten ja selber Butter im Heim. Manchmal gab es Rösti mit Hörnli oder Kartoffeln mit Käse.

N: Hattet ihr oft Besuch?

R: Es kam häufig eine Frau von der Gemeinde vorbei sowie auch eine von der Metzgerei. Die Frau Blättler hat oft auf den Tisch geklopft und ist für uns eingestanden. Darum waren sie bei den Klosterfrauen überhaupt nicht willkommen. Und von Stans kam eine vorbei, um mit den Mädchen über die Berufswahl zu sprechen.

N: Wie haben sich die Dorfbewohner gegenüber euch verhalten? Erlebnisse?

R: Sie sagten uns ständig „d’Waiseheysler“ und Kontakt hatten sie auch keinen zu uns. Sie wollten auch keinen. Es gab eine Frau, die hat gesagt wenn das Brot verkohlt war: „Das tuet de Waiseheysler scho guet.“

N: Hattest du Freunde im Heim?

R: Einen einzigen. Aber er ist seit drei Jahren auf dem Friedhof. Er war der einzige der mir geholfen und auf mich geschaut hat. Er war sehr musikbegabt. Doch niemand wollte ihn fördern. Er hätte auf einem Betrieb als billiger Knecht arbeiten sollen und auf keinen Fall Musik machen. Doch er hat es geschafft! Vom Heim konnten nur drei Knaben eine Lehre machen. Einer als Bäcker und einer als Schreiner. Der Dritte weiss ich nicht mehr.

N: Was für Regeln hattet ihr? Gab es Kleiderregeln?

R: Wir hatten genaue Zeiten, wann es Essen gab. Für die Männer gab es um 7 Uhr Morgenessen und um 11 Uhr war Mittagessen. Die Kinder haben ein wenig später gegessen, wenn sie Schule hatten. Am Tisch mussten wir ganz still sein. Kleiderregeln hatten wir nicht. Jedoch hatten wir spezielle Kleider für den Garten und Sonntagskleider hatten wir zweierlei. Die schönere Kleidung war für den Gang in die Kirche und die andere Sonntagskleidung war für die Sonntage, die wir im Heim waren.

N: Musstet ihr jeden Sonntag in die Kirche?

R: Ja. (nachdenklich) Auch mussten wir nach dem Abendessen auf die Knie und den Rosenkranz beten.

N: Gab es auch fixe Zeiten, wann ihr ins Bett musstet?

R: Jaja! Aber ich weiss die Zeit nicht mehr genau. Wir mussten dann alle ganz ruhig sein und durften nicht mehr sprechen.

N: Was passierte, wenn die Regeln nicht eingehalten wurden?

R: Wir wurden bestraft. Manchmal hat der Waisenvater die Jungs in den Gang genommen, ihnen die Hosen runtergelassen und das „Füdle verchlopft“.

N: Welche Strafen gab es?

R: Häufig gab es Schläge oder eins auf die Tatzen mit dem Knebel. Am Tisch mussten wir ganz still sein und durften nicht sprechen. Einige wurden in den Käfig gesperrt, bis die Gesundheitspolizei kam und dies verbat.

N: Wann war das etwa, als die Gesundheitspolizei kam?

R: Ja das war schon eine Zeit später. Wir waren damals noch viele Kinder. Einmal wollten sie mich auch einsperren, doch da hat eine Frau auf den Tisch geklopft.

N: Was hast du denn gemacht?

R: Wir waren unter dem Küchenfenster und haben Radio gehört. Doch eigentlich hätte ich Fleisch in der Metzgerei holen sollen und bin nicht sofort gegangen.

N: Was waren Gründe für Strafen?

R: Manchmal waren es nur Kleinigkeiten die gemacht wurden. Einen Blödsinn halt. Einmal ist einem Jungen auf dem Heimweg vom Milch holen der Kessel umgefallen und die ganze Milch war ausgeleert, er hat dann auch Schläge bekommen. Oder einmal ist ein Bett kaputt gegangen. Als Strafe mussten ich und ein anderer im Gang auf einer Matratze schlafen.

N: Sind häufig Leute von Behörden gekommen um für Ordnung zu schauen?

R: Jaajaaa. Als noch die liebe Schwester bei uns war, waren selten Leute von den Behörden bei uns. Doch als sie weg war und die böse Schwester hier war, sind viel häufiger Leute gekommen. Ich glaube das lag daran, dass mehr reklamiert wurde und die Heimleute sich beklagten.

N: Wie war für dich die Ordnung/ Sauberkeit im Haus?

R: Jaa..(lacht) Wir mussten alles Mögliche putzen. Bränneli, Badewanne, WC.

N: Wenn du an deinen Aufenthalt im Bürgerheim denkst, was ist das Erste, was dich an diese Zeit erinnert? Weitere Erinnerungen?

R: Dass ich dem Herrgott danken kann, dass ich noch lebe! Die Winter waren schlimm, denn ich musste alleine auf die Strasse, um die Dinge zu erledigen. Wenn mir manchmal die Frau vom Dorf nicht über die Strasse geholfen hätte, wäre ich vielleicht „übercharret“ worden. Und einmal, als es Schnee hatte und die Sonne schien, bin ich beinahe in einen offenen „Güllenschachen“ bei der Seidenfabrik gefallen. Das Zimmermami konnte mich im letzten Moment noch retten. Ich hatte schon immer Mühe mit dem Sehen und konnte zum ersten Mal zum Augenarzt, als die IV (Invaliden-Versicherung 1960) aufkam. Mir kommt jetzt gerade noch etwas in den Sinn. Als wir von einem Ausflug nachhause kamen, ging es um die Firmung. Wir mussten uns alle in einer Reihe beim Gartentor aufstellen und wurden wie an einem „Viehmärt“ an unsere Firmpartner verteilt.

N: Wie hast du das Leben dort empfunden? Inwiefern hat es dich geprägt?

R: Nicht so gut. (betroffen) Vor allem nicht als Behinderter. Bei der lieben Schwester war noch alles gut. Aber danach haben sie mir Zeug und Sachen wie Körbe in den Weg gestellt. Einmal war ich beinahe

die Treppe heruntergefallen. Der Waisenvater lebte mit seiner Familie im ersten Stock. Er hatte zwei Töchter, die auf uns geschaut haben. Eine davon war lieb zu uns, sie hatte mit uns gespielt und Musik gemacht.

N: Wie hat dir die Zeit im Bürgerheim gefallen?

R: Nicht so gut.

7.2.3 Toni Barmettler

Ort: Buochs	Datum: 06.07.2016, 15:00	Dauer: ca. 1 Stunde
-------------	--------------------------	---------------------

Abkürzungen T: Barmettler Toni
 N: Odermatt Nicole

N: Lebtest du schon immer in Buochs?

T: Nein, zuerst wohnten wir in Neuenkirch und dann sind wir nach Sarnen gezogen. Erst 1955 kamen wir nach Buochs, als mein Vater den Hof neben dem Waisenhaus übernahm.

N: Wann hat dein Vater den Hof übernommen?

T: Als ich in die erste Klasse kam, übernahm er die Leitung des Betriebes, das war 1955. Von da an wohnten wir in Buochs. Wir mussten immer im Betrieb mithelfen. Hauptsächlich im Stall oder beim „Häywen“. Wir hatten nicht die Freiheiten, wie die anderen Kinder hatten.

N: Wohntest du direkt neben dem Bürgerheim?

T: Ja genau. Anfangs wohnten wir noch im Ausserdorf und 1962 hat die Armenverwaltung das „Spieler-Häuschen“ dem Kanton abgekauft. Es musste in Stansstad der Autobahn weichen. Es steht noch immer neben dem Bürgerheim und wir sind 63/64 dort eingezogen. Aber gearbeitet habe ich immer auf dem Landwirtschaftsbetrieb des Bürgerheims.

N: Wie sah der Hof aus? Wie kann ich mir das vorstellen?

T: Er befand sich direkt neben dem Häuschen, indem wir wohnten. Heute kannst du noch die Grundmauern der Scheune sehen. Als wir begonnen haben, waren auf dem Hof 20 Kühe, viele Schweine und wir besaßen ein Pferd. Wir haben begonnen, die Viehzucht aufzuziehen. Die Genossen Buochs-Bürgen mussten uns Land zur Pacht geben. Anfangs haben wir noch Früchte und Kartoffeln angebaut und am Bürgen hatten wir eine grosse Fläche zu bewirtschaften. Die Insassen halfen uns dabei, auf der Allmend zu „Häywen“. Für jede Fuhr mussten wir 20 Liter Most dabei haben. (lacht) Ja die Insassen haben manchmal „güügelet“.

N: Wie lange warst du im Bürgerheim tätig?

T: Von 1964 bis 1979. Dann war der Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr in Betrieb. Ich habe dann eine Lehre als Sager gemacht und bis zu meiner Pensionierung in diesem Beruf gearbeitet.

N: Hattest du ab 1979 nichts mehr mit dem Bürgerheim zu tun?

T: Nein, ich nicht. Aber meine Frau arbeitete noch im Bürgerheim. Es war dann wie ein Altersheim, in dem Pensionäre lebten. Jedoch lebten nur diejenigen dort, die in einem modernen, neuen Altersheim nicht genommen wurden...

N: Was waren die Aufgaben deiner Frau?

T: Sie half im Landwirtschaftsbetrieb mit und zwischendurch hat sie meiner Mutter im Haus mit den Bewohnern geholfen. Als meine Mutter aufgehört hat, hat sie die Leitung des Altersheims übernommen. Das war von 1981 bis 1989.

N: Seit wann lebten keine Kinder mehr im Waisenhaus?

T: Das war schon sehr früh, als die Schwestern gegangen waren (1971). Wir haben dann eine Wohnung, wo vorher die Kinder lebten, ausbauen lassen. Meine Eltern und Geschwister haben dann vom Spieler-Häuschen ins Bürgerheim gewechselt und dort gewohnt.

N: Bis wann wohnten im Bürgerheim noch Leute?

T: Bis 1989. Das Haus stand für eine kurze Zeit leer. Die Insassen wurden in verschiedene Alters- und Pflegeheime in Luzern, Emmetten und Beckenried verteilt.

N: Wie war die Armenanstalt geregelt? Waren die Erwachsenen von den Kindern getrennt?

T: Es war ein Haus. Auf der einen Seite lebten Frauen und Männer, und auf der Dorfseite die Kinder und die Schwestern. Die Schwestern sind für alles im Haus zuständig gewesen.

N: Wer arbeitete sonst noch im Bürgerheim?

T: Es arbeiteten immer drei bis vier Schwestern im Haus. Eine war Oberin, eine zweite war für die Küche zuständig und eine hat auf die Kinder geachtet.

N: War dein Vater der Waisenvater?

T: Ja, doch er war eigentlich „nur“ für den Landwirtschaftsbetrieb zuständig und musste die Insassen beschäftigen, jene die noch konnten. Es gab natürlich auch solche, die im Bett lagen und nicht mehr in der Lage waren, zu arbeiten. Vor allem waren es Alkoholiker, und viele kamen mit ihrem Leben nicht mehr zurecht.

N: Weisst du von wann bis wann die verschiedenen Waisenväter tätig waren?

T: Der alte Waisenvater Alois Odermatt war noch zwei Jahre da, bis er pensioniert wurde. 1957 oder 1958 war dann mein Vater der Waisenvater. Er war bis zum Schluss da, bis 1979 und tätig von 1955 an. Danach hat er weiterhin das Land gepachtet, aber mit den Bewohnern hatte er nichts mehr zu tun. Es waren dann ja Pensionäre. Das Wort Waisenvater ist eigentlich falsch. Der Waisenvater hatte nichts mit den Waisen zu tun. Er musste die Bewohner vom Bürgerheim beschäftigen und lieferte dem Waisenhaus Lebensmittel wie Kartoffeln und Fleisch. In einem grossen Keller wurde die gelieferte Ware gelagert.

N: Habt ihr als Familie den Hof bewirtschaftet oder hattet ihr auch Angestellte?

T: Ja, der Bruder meines Vaters war noch bis 1964 angestellt. Als ich die Landwirtschaftliche Schule abgeschlossen hatte, wurde ich auf dem Hof angestellt.

N: Was waren die Aufgaben der Heimbewohner?

T: Solange es einen Betrieb gab, mussten diese arbeiten, falls sie einsetzbar waren. Wir betrieben eine Holzhandlung. Die Insassen mussten Holz spalten und bereitstellen. Wir konnten dann grosse Fuhren zum Bäcker und anderen Leuten bringen. Am Morgen halfen sie im Gaden und am Nachmittag beim Holz spalten. Jene, die man nicht brauchen konnte, wurden beim Holzen eingesetzt. Ganz früher machten wir die „Güselabfur“. Wir hatten zwei, drei Leute, die jedes Deckelchen, was Leichtmetall war, aus dem Abfall genommen haben. Sie schnitten es sorgfältig aus und manchmal konnten sie es jemandem verkaufen und bekamen ein kleines Sackgeld. Doch am Samstag wurde das dann gleich wieder versoffen. (lacht) Anfangs habe ich denen, die gearbeitet haben, jede Woche einen „Feyfleyber“ gegeben. Jeweils am Samstag oder Sonntag gingen sie in den Ausgang, da war dann nichts mehr übrig vom Verdienten. Zu dieser Zeit bekam man noch ein grosses Glas Most für 50 Rappen. Da hatten sie dann schnell ein „Hoch“. (lacht) Die einten mussten von uns abgeholt werden.

N: Wie war das Zusammenarbeiten mit den Insassen?

T: Schon nicht gut. „Mäh hed ä uuhuärä Geduld miesse ha.“ Die Alkoholiker hatten „dätsch drigschlage“ wenn sie gesponnen haben. Und wer nicht genug flink war beim Wegrennen, hatte ein Holzscheit an den Kopf gekriegt, das war nicht immer lustig. (lacht) Wir hatten einen, der war jähzornig, wenn er gesponnen hat, schlug er auf alles, was ihm gerade in den Weg kam. Darum lebten diese auch hier, man konnte sie ja nirgends sonst brauchen. Diejenigen, die fit waren, mussten wir beschäftigen, da

sie sonst das ganze Haus gekehrt hätten. „Ja es isch hiä mängisch scho zuä und här gangä.“ Aber die Kinder mussten auf dem Betrieb nicht mithelfen.

N: Gingen die Kinder zur Schule?

T: Ja, die sind in die Schule. Nach der Schule (obligatorische Schulzeit) sind die meisten weggegangen oder haben eine Lehre gemacht. Eine Familie war so verarmt, dass sie ihre vier Kinder ins Waisenhaus geben mussten. Was mit diesen nachher geschah, weiss ich auch nicht. Ihre Eltern waren Alkoholiker und sind die Kinder vielleicht einmal besuchen gekommen.

N: Was machten die Kinder, die nicht in die Schule mussten?

T: Die, die noch nicht schulpflichtig waren, blieben im Waisenhaus und haben gespielt. Die älteren Kinder mussten manchmal den Klosterfrauen im Garten helfen. Wir hatten selber nichts mit den Kindern zu tun. Als ich selber noch zur Schule musste, sind wir manchmal zusammen hoch gelaufen. Doch gross miteinander hatten wir nicht zu tun. Wir durften ja auch nicht zu ihnen rüber gehen um zu spielen.

N: Wieso durftet ihr nicht rüber gehen?

T: Das haben uns die Schwestern verboten. Also ja, wir waren dort nicht sehr willkommen und wir waren auf dem Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt.

N: Hatten die Bewohner Schwierigkeiten, Kontakte zu den Dorfbewohnern zu knüpfen?

T: Ja, sie waren schon leicht isoliert und dazu kommt noch, dass die Schwestern ihnen nichts zugetraut haben. Die Schwestern hatten immer Angst, es könnte etwas passieren. Es ist dann ein Kindermädchen aus St. Gallen gekommen. Sie war eine lockere und hat die ganze Strenge wie geändert. (Yvonne Bruggmann, heute Hummel) Sie hat dann später einen Bewohner vom Bürgerheim geheiratet. (Heiri Hummel, Lehre SBB, war viel weg, hatte Zimmer im Spieler-Häusschen, konnte kommen und gehen wann er wollte.)

N: Gab es auch Regeln, die die Bewohner zu befolgen hatten?

T: Ja. Die hatte mein Vater, wenn er mit ihnen gearbeitet hat, selber aufgestellt und er musste diese auch durchziehen.

N: Was denkst du, wie empfanden die Bewohner das Leben im Heim?

T: Wir mussten auch das Bestmögliche tun. Sie hatten genug zu essen, sie hatten Kleider und alles, wie es zu dieser Zeit Brauch war. Wenn die Bewohner einen Rausch hatten, haben sie immer über das Bürgerheim „gmuuilet“, das ist ja klar. Sie waren ja irgendwie gezwungenermassen dort, aber die meisten haben es ja selber verursacht.

N: Mir wurde in einem Interview von der „Kiste“ erzählt. Was war das genau und was das vom Militär?

T: Ja der Arrest. Das war vom Militär, wenn diese hier waren, haben sie ihre Soldaten für zwei, drei Tage dort eingesperrt. Aber das kam nicht so oft vor. (lacht)

N: Wo befand sich der Arrest?

T: Neben dem Hühnergaden. Es waren zwei Zellen. Doch wir haben diese nicht gebraucht. Jedoch der alte Waisenvater (Odermatt) hat diese oft benutzt. Wenn wieder einmal einer zu viel getrunken hat und besoffen im Dorf war, ist er diesen holen gegangen und hat ihn über Nacht in die Zellen geworfen. Wenn sie „alles la fahrä hend“, kam es dort nicht drauf an. Am nächsten Tag ging er sie dann wieder holen. „Ja diä hend de alig scho rächti chäibä Chläpf gha, hend de mängisch neyd meh vo sich gwisst.“

N: Auch habe ich durch das Interview erfahren, dass die Soldaten verpflegt worden sind, wovon die Heimbewohner profitieren konnten. Weisst du etwas davon?

T: Eher weniger. Als ich noch „en Buäb“ gewesen bin, wurde der Arrest noch vom Militär benutzt, doch später dann nicht mehr. Das ging uns auch nichts an. Die Armenverwaltung musste das aushandeln.

N: 1894 gab es einen Dachbrand des Haupthauses und 1935 brannte die Scheune. Es wird gesagt, dass diese Brände von Insassen verursacht worden sind. Was weisst du davon?

T: Das weiss niemand genau. Man sagt, dass der „Stumm-Willi“ schuld am Brand war. Er war taubstumm und hat auch immer „genebelt“. Er hatte die Gewohnheit, die Zündhölzer einfach auf den Boden zu schmeissen. Doch ob er es war, kann niemand sagen. Er rauchte auch immer Pfeife. Also eigentlich mehr „pafft“. (lacht)

N: Was für Ereignisse oder Erlebnisse kommen dir in den Sinn, wenn du an diese Zeit zurückdenkst?

T: Es war nicht immer alles so lustig. Aber mir kommt gerade nichts in den Sinn... (denkt nach) Am Sonntag gingen die Insassen manchmal ins „Buiräland obsi“ und oft bekamen sie Schnaps. Einmal hat es wie aus Kübeln geregnet und einer lag, alle vier von sich gestreckt, (imitiert Stellung nach) in der Wiese. Da haben wir ein Telefon bekommen, wir sollen ihn abholen. Wir hatten einen Traktor, jedoch kein Auto oder „Teffli“. Ich band dann eine Kalberkiste an den Traktor, fuhr zum Bauernland und schmiss ihn in die Kiste. (lacht) Ein anderes Mal kam vom Hirschen ein Anruf, derselbe Bewohner liege neben dem Dorfbach und „troled fast ine“. Ich musste ihn dann holen, nahm in unter den Arm, laufen konnte er ja nicht mehr alleine. „Er hed miär alli erdänkti huärä Schand gseid.“ Du glaubst gar nicht was er mir alles gesagt hat. (lacht) Hinter mir liefen einige Kinder und die hatten die „grescht Fräyd wie er so ta hed.“ Die sind mir bis ins Bürgerheim nachgelaufen. Das sind solche Erlebnisse, die ich nicht vergesse.

N: Es wird ja oft gesagt, dass es die Bewohner in den Heimen nicht gut hatten oder, dass vieles mit der Faust geregelt worden ist. Empfundst du das auch so?

T: Nein, das könnte ich jetzt nicht sagen. Die Klosterfrauen waren natürlich schon streng, aber nicht dass sie geschlagen haben. Es war halt auch schwierig, wenn drei Klosterfrauen auf über 20 Kinder zu schauen hatten. Zwischen den Bewohner gab es manchmal härtere Streitigkeiten, da musste dann schon mein Vater dazwischen gehen.

N: Danke vielmals, dass ich vorbeikommen durfte.

T: Bitte, gerne geschehen.

7.2.4 Heiri und Yvonne Hummel

Ort: Goldau	Datum: 07.08.2016, 14:00	Dauer: ca.1.5h
-------------	--------------------------	----------------

Abkürzungen: H: Hummel Heiri
Y: Hummel Yvonne
N: Odermatt Nicole

N: Wohnt ihr beide schon lange in Goldau?

H: Seit 1967 verheiratet, 1 Sohn und 1 Tochter und vier Enkelkinder, seit 1970 wohnhaft in der Gemeinde Arth. 1973/74 haben wir im Quartier Schöneegg (Goldau) ein Haus gebaut. Vor einem Jahr haben wir das Haus verkauft und haben eine Wohnung im obersten Stock eines Mehrfamilienhauses gekauft. Mir wurde eröffnet, dass ich an Parkinson erkrankt bin. Dies war der Anlass, dass wir gehandelt haben, bevor wir fremdbestimmt werden. Wir verkauften das Haus und kauften diese Wohnung. Sie ist rollstuhlgängig, besitzt einen Lift, hat eine Tiefgarage.

N: Was unternimmst du gerne in deiner Freizeit?

H: Ja...(überlegt) Lesen. Am liebsten Geschichtsromane und mit dem Hund ausgedehnte Spaziergänge unternehmen.

N: Wann bist du nach Buochs ins Bürgerheim gekommen?

H: 1943 bis 1960. Ich kam als Baby ins Heim. Am besten beginne ich von vorne. Ich kam am 7.7.1943 in Hergiswil auf die Welt. Zu dieser Zeit war es „ä wüeschi Sach“, wenn eine Frau alleine mit einem unehelichen Kind war. Es war natürlich schlimm unehelich geboren zu sein. Ich kenne weder Vater noch Mutter, noch irgendeinen Verwandten. Mein Name ist Heiri oder Heinrich und ich gehe davon aus, dass ich diesen Namen zufällig bekommen habe, da ich sieben Tage nach der Geburt nach Buochs gekommen bin. Ja, dann war ich in Buochs. Ich besuchte dort die Primarschule und die dritte Sek in Stans. Dann war ich ein Jahr in Belgien, um das Französisch aufzufrischen. Ich wollte immer Lehrer werden, aber es hiess ständig: „vergiss es, wer soll das zahle?“ Mein Firmgötti hat mir dann ein Inserat der SBB zugeschickt, es wurden Lehrlinge für den Stationsdienst gesucht. Ich hab mich dann gemeldet, die Prüfung gemacht und die Lehrstelle bekommen. Ich weiss bis heute noch nicht, wieso ich diese Stelle bekommen habe. Ich weiss auch nicht wieso ich über 46 Jahre dort gearbeitet habe. Sehr wahrscheinlich weil es eine Bundesstelle (sichere Anstellung) war. Eine Stelle, die man nicht einfach so aufgibt. Da ich im Heim geschlaucht worden bin, mit Zucht und Ordnung (klösterliche Wertvorstellungen, die nicht über jeden Verdacht waren), habe ich das halt auch einmal mehr geschluckt. Zugegeben, ich war nicht unglücklich in dieser SBB-Zeit. Im Rückblick stelle ich fest, dass ich mit aller Wahrscheinlichkeit mehr aus meinen Fähigkeiten hätte machen können. Fehlende Förderung des Selbstbewusstseins seitens der Heimerzieher. Gross geworden bin ich, wie oben angedeutet, unter Ingenbohler Schwestern. Anzumerken ist, dass viele von ihnen alles andere als berufen waren.

N: Wurdet ihr von den Schwestern schlecht behandelt?

H: Jaja.... Schlecht, was heisst schlecht? Das ist immer relativ. Es war eine Klosterfrau, die für 15 – 17 Kinder, mit unterschiedlicher Herkunft und Hintergrund, verantwortlich war. Ich glaube schon, dass da ziemlich straff gehandelt werden musste und die Leine wurde kurz gehalten. Und wer an dieser Leine war, hatte es nicht schön. Willkür. Man war dann auch gezeichnet. In meinem Zeugnis hiess es: „Vater illegal, Mutter Martha. De Stämpel hani scho gha.“ Ich kannte niemanden, ich war auch niemand, ich war halt der „Waisehüsler“. Ein Beispiel, im Sportunterricht, wenn wir Fussball oder Völkerball gespielt haben und zwei Captains die Gruppen wählten, war ich immer der letzte, der gewählt wurde. Das sind nur so Kleinigkeiten, aber die gehen einem schon sehr nahe. Mir wurde dann immer bewusst: „Du bisch niemert, du hesch niemert, du chasch froh sy hiä z'sy und Schnauze zue.“ Ich

konnte nie eine Streitkultur entwickeln. Jede Diskussion wurde vorher abgeklemmt. „Schlucke, Grind izieh, Straf fasse.“ Fazit: verkümmerte Selbstwertgefühle, wenn überhaupt.

N: Gab es auch Strafen, wenn ja welche?

H: Das war verschieden. „Ohni Ässe is Näscht.“ Vielleicht das extremste Beispiel war eine Oberin. Wenn sie mit ihrer „Ruete“ in Schuss war, durftest du ihr auf keinen Fall über den Weg laufen, sonst hiess es: „Chum au grad, du hesch es au scho verdient - s’Arsch voller Schläg“. Ich wusste gar nicht wie mir geschah. „I Chäller abe, uf s’Taburettli liggä... zwei Agstellti sind dett gsi. Eini hed müesse d’Bei, die anderi d’Arme hebe und d’Oberin hed dier dä Arsch verhaue.“ Ja das ist eines der eindrücklichsten Beispiele. Es war aber nicht immer so. Es gab auch andere Momente mit den Kinderschwestern. Diese wurden jedoch alle drei bis vier Jahre ausgewechselt, sodass nicht zu nahe Beziehungen entstehen konnten. Bei der ersten Auswechslung, es war Sr. Maria-Notker, hatte ich eine echte Krise durchgemacht. Mit jeder weiteren Auswechslung ging es besser.

N: Wie sah das Bürgerheim aus?

H: Im kleineren Teil lebten die Kinder und der grössere Teil war für die armen und alten Leute. Es war ja auch das Armenhaus. Es wohnten viele verschieden Typen dort. Mir kommt der „Stumm-Willi“ in den Sinn. Er war ein ganz spezieller Typ. Aber es gab auch andere Leute dort. Noch vor dem Umbau des Bürgerheims (1950) war derselbe Eingang für die alten Leute und die Kinder. Im Heim hatte es „Süffle, die hend en huärä Mais gmacht und sich ufe Grind gäh“, und das haben wir alles mitbekommen. Es war nicht schön, aber das war gelebte Heimlebensschule. (lacht)

N: Es wurde 1950 der Kindertrakt angebaut und die Alten von den Kindern getrennt.

H: Ja genau.

Y: Es ging in der Mitte eine „Grenze“ durch das Haus. Die beiden Hausteile wurden mit Gangtüren verschlossen, abgetrennt. Das Essen wurde durch den Lift in der Mitte hochgelassen.

N: Waren viele Kinder im Waisenhaus versorgt?

H: Ja, und alle waren ja aus anderen Familien. Wir waren ein grosser Haufen von sehr klein bis gross.

Y: Es gab auch Kinder, deren Eltern noch lebten. Sie wurden den Eltern weggenommen. Wir hatten eine Familie, denen haben sie fünf Kinder auf einmal weggenommen. Sie haben ihre Elternverpflichtungen nicht wahrgenommen.

H: Sehr wahrscheinlich steckten sie mich auch einfach ins Heim, da ich während den Kriegsjahren geboren bin und meine Mutter, als junges Mädchen, vermutlich keine Chance gehabt hätte, einen Job zu finden und einen „Goof dure z’bringe“. Ich weiss es nicht.

N: Hatte mit dem Anbau des Kindertraktes das Waisenhaus mit dem Bürgerheim nichts mehr zu tun, ausser sich das Haus zu teilen?

H: Nein, von da an nicht mehr. In jedem Stockwerk hatte es einen Durchgang, der mit einer Tür abgeschlossen wurde.

Y: Aber die Bewohner vom Bürgerheim hat man halt trotzdem immer gesehen.

H: Es lebten bestimmt immer 30-40 Erwachsene im Bürgerheim, sogar Schweizersoldaten...

N: Ja genau, in der sogenannten Kiste, dem Arrest?

H: Jaja, aber die Kinder wurden dort nicht eingesperrt. Aber die „Süffle, wenn die alligs Radau gmacht hend, hed mer si i d’Chiste grüert.“ Uns jedoch haben sie immer gedroht: „Wenn nid spursch, de musch uf Rathuse abe.“ Rathhausen war dazumal, im negativen Sinne, das Vorzeigheim für Schwererziehbare.

N: Wie waren die Schlafzimmer? Teiltet ihr die Zimmer?

Y: Die waren nicht sehr gross.

H: Über der Stube war ein Zimmer mit sieben Betten.

Y: Wirklich? Aber das war bevor ich gekommen bin?

H: Ja, das war vor dem Umbau. Danach hatten wir Dreier- und Vierer-Zimmer. Es war auch so, dass viele psychische Probleme hatten. Jeder zweite hatte das Bett genässt. Die Schwestern hatten dann das nasse Pyjama über den Kopf gezogen und gesagt: „Schmöck di Dräck.“ Das war alles so erniedrigend.

N: Hattet ihr viel mit dem Waisenvater zu tun?

H: Nein, nicht viel. Sie drohten halt oft, wenn wir nicht spurten, dass sie den Waisenvater holen würden.

Y: Wer war da Waisenvater?

H: Zuerst der Herr Odermatt und danach der Herr Barmettler Anton. Da hatte ich Glück. Denn als ich die Lehre bei der SBB angefangen habe, wurde ich immer versetzt und kam in der ganzen Schweiz rum. Am Sonntag hatte ich jeweils frei und kam nach Buochs zurück. Ich durfte die Wäsche bringen und konnte im Heim übernachten. Wurde aber bei den alten Männern eingeteilt. Das war angenehm. (ironisch). Erstens hat es gestunken und zweitens haben die „gschnarchlet“. Da hat der Waisenvater Herr Barmettler mir angeboten, bei ihnen im Häuschen zu wohnen. Das war eine riesen Erleichterung.

Y: Ja die waren sehr gut.

H: Es war auch sehr schön dort. Ich hatte dann ein Zuhause. Als ich noch nach Stans in die dritte Sek ging, bin oft nach der Schule den Barmettlers auf der Allmend beim Heuen laden helfen gegangen. Das war schön. Es war wie ein unausgesprochenes Geben und Nehmen.

N: Yvonne, du warst ja als Kindermädchen im Heim. Ab wann warst du dort?

Y: Als ich 21 Jahre war, bin ich nach Buochs gekommen. Das war 1961.

N: Wie lange warst du im Bürgerheim angestellt?

Y: Ich war für zwei Jahre dort, dann ging ich heim und bin nach zwei Jahren wieder zurückgekehrt.

N: Was waren deine Aufgaben im Heim?

Y: Ich musste viel arbeiten. Manchmal bis elf Uhr am Abend und das als Angestellte für 200 Franken Lohn. Ich war als Kindermädchen angestellt und für die Kinder und den Haushalt zuständig. Alle vier Wochen machten wir die Wäsche für die Bewohner. Wenn die Küchenangestellte frei hatte, musste ich in die Küche mit dieser bösen Schwester kochen. Ich erzähle dir mal, was einmal passiert ist. Die Angestellten mussten ihr Frühstück, bevor es die Kinder bekommen haben, in der Küche essen. Ein Mädchen, die Doris...

H: Sie hatte epileptische Anfälle.

Y: ...war in der Küche angestellt. An einem Morgen hatte sie einen heftigen Anfall, und ich bin so erschrocken, als sie neben mir auf den Boden fiel. Von da an musste sie im Keller essen. Manchmal haben sie ihr den Stuhl weggenommen, damit sie im Stehen essen musste. Doris war eine Arme. Essen musste sie immer aus Blechtellern.

N: Hast du sieben Tage in der Woche gearbeitet?

Y: Ja, also ich hatte einen Nachmittag in der Woche frei und dann musste ich die Kinder zum Spazieren mitnehmen. Die haben einen ausgenutzt.

N: Heiri, was für Aufgaben hattet ihr Kinder?

H: Wir mussten sehr viel tun. Freizeit gab es fast keine. Wenn wir eine halbe Stunde zum Spielen hatten, war das schon sehr viel. Wir waren viele Jungs. Im Winter, am Mittwochnachmittag, hockten wir in der Stube und haben „gnödelet“, Socken und Pullover „glismet“. Wir wurden halt einfach beschäftigt. Als ich in der dritten Sek war, musste ich um halb sechs aufstehen, um vor der Schule in die Kirche ministrieren zu gehen. Im Winter musste ich am Morgen mit Holz und Kohle das ganze Haus beheizen, 12 Paar Schuhe putzen, das alles vor der Schule. Am Samstagnachmittag mussten wir richtig

putzen. WC, Bad, sowie auch die verschiedenen Zimmer und Säle. Am Abend herrschte absolute Ruhe. Wenn sie dich gehört hatten, mussten wir in die Stube und den ganzen Boden mit der Stahlbürste putzen, bis alles sauber war. Erst dann konnten wir wieder ins Bett. Und am Abend musste ich auf Mario (3 Monate alt) aufpassen. Er kam auch als Baby ins Heim und durfte nicht bei den Klosterfrauen übernachten, „dä Chly hätti ja öppis chönne gseh.“ Er war bei mir im Zimmer. Ich musste ihm die Windeln wechseln und ihn hüten. Wir mussten auch oft im Garten mithelfen. Und wenn die Kameraden von der Schule, ja die Kameraden, ich war ja kein Kamerad...

N: Hattest du es zu spüren bekommen, dass ihr nicht willkommen wart?

H: Ja wir durften gar nicht mit ihnen etwas unternehmen. Es wurde vorher abgeblockt. Ein Beispiel war bei meiner Erstkommunion. Ich hatte ein „Kommunionsspändli“ zugeteilt bekommen. Das hattest du bestimmt auch?

N: Ja, aber wir durften es selber auswählen.

H: Ja dann hätte ich bis heute noch keines. (lacht) Item, die Mutter meines „Gspändli“ hat gefragt, ob ich bei ihnen zu Kaffee und Kuchen vorbeikommen dürfe. Ich war noch nicht bei ihnen angekommen, hiess es dann von den Schwestern, es sei ein Telefon gekommen, meine Eltern seien im Heim. Aber bis dahin hatte ich noch nie von ihnen gehört. Ich ging dann zurück, aber es war niemand da. So wurden wir manipuliert.

N: Hattest du Freunde im Heim?

H: Nein. Alle sind später ausgeflogen und wir haben uns vielleicht per Zufall wieder gesehen.

N: Hattet ihr auch Regeln wie der Gang zur Kirche oder Kleiderregeln?

H: Jaja. Dreimal am Sonntag. Am Morgen in die Messe, am Mittag in die Christenlehre und am Abend in die Andacht. Das war unser Sonntag. Zwischendurch vielleicht mal Spiele spielen.

N: Auf der Hausordnung von 1880 steht, dass die Bürgerheimbewohner eigene Plätze hatten in der Kirche. War das bei euch auch so?

H: Nein, das hatten wir nicht mehr.

N: Wie war das Essen?

H: Ich kannte nichts anderes...

N: Gab es immer etwas zu essen?

H: Jaja, es gab immer etwas. Verhungern musste niemand.

Y: Wenn die Küchenangestellte Ferien oder frei hatte, musste ich in die Küche. Manchmal ging ich Mayonnaise oder Senf kaufen, damit ich das Essen ein wenig anders zubereiten konnte. (schmunzelt) Das kam manchmal nicht so gut an, doch die Bewohner sagten mir, wie gut es ihnen geschmeckt hat.

H: Ja gut, wenn man reklamieren wollte, hiess es „Schnorre zue, musch gar nid diskutiere, chasch froh si dass da bisch und dass z'Ässe hesch.“ Dann war das Problem gelöst. Wir wurden nicht auf das Leben vorbereitet. Nochmals. Ich bedaure es, dass wir keine Streitkultur entwickeln konnten. Ich kann nicht streiten, ich fresse nach wie vor alles in mich hinein, bei mir macht es dann einfach zu.

N: Wenn ihr an diese Zeit zurückdenkt, wie würdet ihr sagen, wie empfanget ihr das Leben dort?

H: Auf jeden Fall nicht immer schön. Auch an Weihnachten haben sie mich verarscht. Ich bekam immer ein separates Geschenk mit Socken oder einem Spielzeugauto, es sei von meiner Mutter. Sie käme bald mal vorbei. Doch ich wusste, dass sie nie kommen würde. Sie waren einfach nicht ehrlich.

Y: Ja wer war da schon ehrlich? Wir hatten zwei Kinder bei uns, deren Mütter waren Prostituierte. Jeweils am Sonntag kamen sie ihre Kinder besuchen. Sie waren aufgetakelt. Mit gemachten Fingernägel und voller Parfüm. Sie haben dann den Schwestern Geld zugehabt, doch die Schwester sagte jeweils:

“Das cheibe Sündegeld nim ich scho nid.“ Aber immer ist sie hingestanden und hat die Hände hingehalten.

H: Du kannst dir wohl denken, wie wir aufgeklärt wurden. Von Bienchen und Blümchen haben sie uns erzählt und am Samstag war jeweils Washtag. Doch wir wurden in den Badehosen gebadet. Das was gewaschen werden sollte, war ja bedeckt.

N: Habt ihr euch beide im Heim kennengelernt?

H: Ja, ich war zu dieser Zeit in der Lehre bei der Bahn und sie war angestellt im Bürgerheim. Sie arbeitete in der Kinderabteilung mit den Kindern und im Haushalt. So haben wir uns dann kennengelernt, wo die Liebe hinfällt. (schmunzelt)

Y: Wenn er frei hatte, ist er manchmal ins Waisenhaus gekommen um zu lesen. Schwester Livia sagte dann: „Mach em Hummili no d’Wösch.“

H: Ja ich war der „Hummili“. Es wussten nicht viele, wie ich wirklich hiess. (lacht)

N: Ist es für dich schlimm darüber zu sprechen?

H: Nein nicht schlimm, aber es ist mit Emotionen verbunden. Erlebnisse die wieder hochkommen. Ich wurde schon oft gefragt, ob es nicht schlimm war für mich. Aber ich habe nichts anderes gekannt. Klar habe ich gesehen, wenn wir sonntags in Zweier-Kolonnen, die Klosterfrauen voraus, und meine „Schuelgspändli“ mit den Eltern durch das Dorf spazierten, da habe ich mich auch oft gefragt, wie es wäre, wenn ich Eltern hätte.

H: Vielleicht noch, ich brauchte sehr viel Zeit, bis ich über das sprechen konnte. Ich habe es immer versteckt. Für mich war es wie ein Stempel, der eingebrannt war, „ich bi äbe niemert“. Heute geht es langsam, aber es ist für mich schon wieder Stress, darum zittere ich auch.

N: Vielen Dank, das ihr euch die Zeit genommen habt und ich vorbeikommen durfte.

H: Bitte, gerne.

Y: Kein Problem.

7.3 Abschriften aus den Quellen

StA NW SD 1-1/33 Buch der Eintritte in die Armenianstalt Buochs- Bürgen, S.5

Seite 5

[illegible]

StA NW 1-7/2 Hausordnung im Waisenhaus zu Buochs d.d. 21. November 1880

Haushaltsordnung im Waisenhaus zu Buochs. „Lohn & Arbeit“.

Immer Oberrichter leiten die Anweisung bei
Aufstellung dieser Regeln.

a) Jeder Mensch ist verpflichtet, so lange er kann, zu
arbeiten, auch der Kranke & auch derjenige, der durch Hunger
& Koff nicht absolut dazu gezwungen ist. Besonders aber
sollen jene Leute arbeiten, die von ihren Nachbarn wegen
Krankheit, Blindheit & dergl. ausgeschlossen, daher auch speziell
die Waisenhauskinder, die durch die Natur der
Krankheit ihren Beruf verliern.

b) Fürsorge, welche über eine vollständige Anweisung
ausgeht zu machen ist, ist die Pflicht der Waisenhauskinder
dieselben von der Gelegenheit zum Besseren zurückzuführen
& sie an ein fröhliches, stilleres Leben zu gewöhnen.

Deshalb werden wir Folgendes:

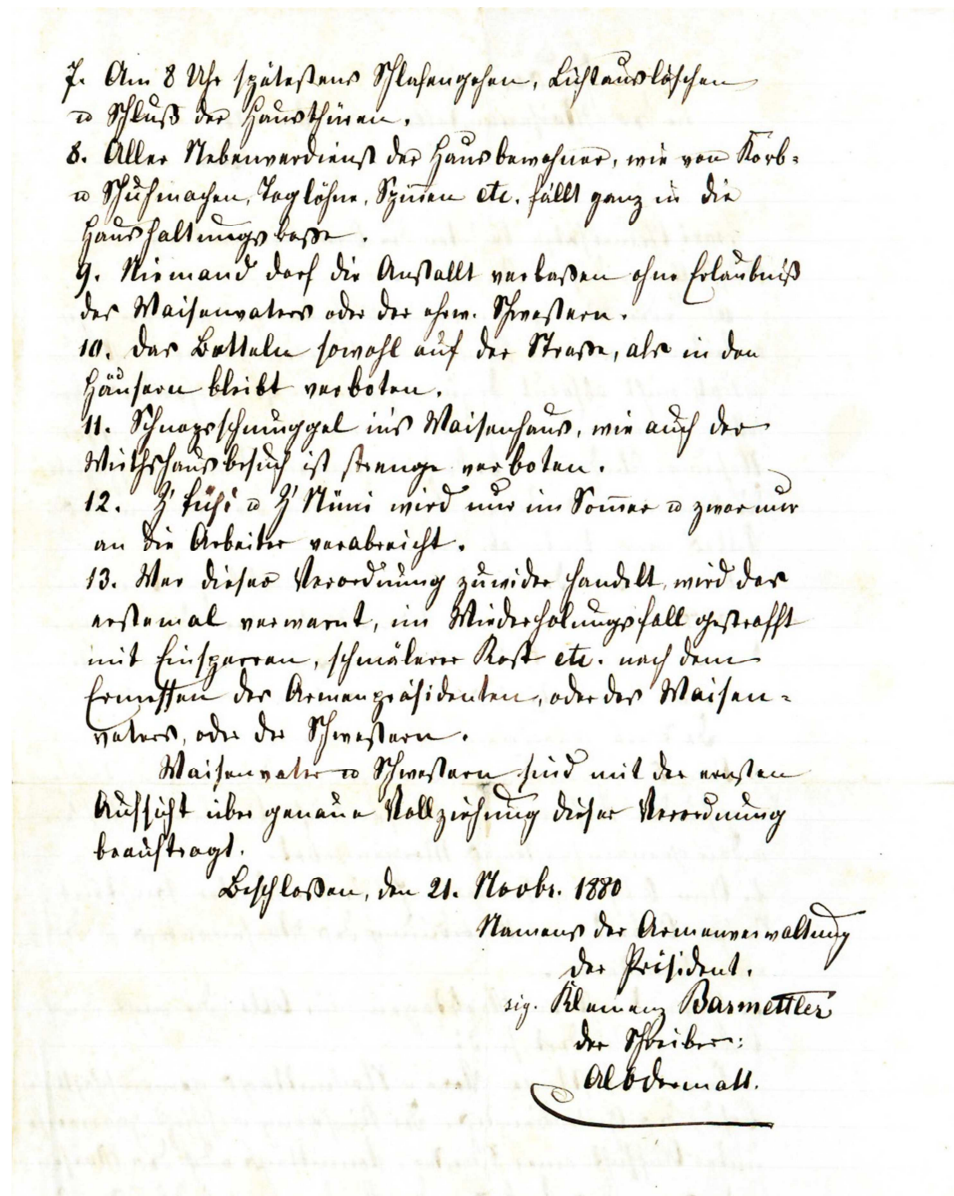
1. Um 5 Uhr im Winter & 6 Uhr im Sommer. Aufstehen
der gesunden Personen im Waisenhaus, Ausbleiben, Waschen
& das gemeinschaftliche Morgengebet.
2. Um 6 Uhr im Winter & 7 Uhr im Sommer Frühstück,
Nachher Arbeit nach Anweisung der Waisenhauskinder & der
eigenen Oberrichter.
3. Gottesdienst an Markttagen für Alle, die nicht durch
Arbeit verhindert sind.

Form- & Festtage, Vor- & Nachmittags gemeinschaftliches
Lesen der Gottesdienste. Der Gang geschieht zweimal
unter Aufsicht einer Oberrichter, Nachmittags auf der Waisen-
haus. — Das Ausbleiben der Kinder, ohne Erlaubnis, ist
untersagt.

4. Um 11 Uhr Mittagessen, um 12 Uhr Nachmittags
Arbeit.

5. Um 2 1/2 Uhr Abendessen & unmittelbare Fortsetzung
der Arbeit.

6. Um 6 oder 6 1/2 Uhr Nachtschlaf, nachher Abendessen
& gemeinschaftliches Nachgebet.



Hausordnung in der Waisenanstalt zu Buochs „Bete und arbeite“

Zwei Grundsätze leiteten die Armenverwaltung bei Aufstellung dieser Regeln.

a) Jeder Mensch ist verpflichtet, so lange er kann, zu arbeiten, auch der Reiche und auch derjenige, der durch Hunger und Noth nicht absolut dazu gezwungen ist. Besonders aber sollen jene Leute arbeiten, die von ihren Nebenmenschen Nahrung, Kleidung und Obdach empfangen, daher auch speziell die Bewohner des Waisenhauses, die durch die Steuern des Volkes ihren Unterhalt beziehen.

b) Eine Behörde, welche über eine katholische Armenanstalt zu wachen hat, hat die Schuldigkeit die Innwohner derselben von der Gelegenheit zum Bösen zurückzuhalten und sie an ein christliches, sittliches Leben zu gewöhnen. Deshalb verordnen wir folgendes:

1. Am 5 Uhr im Sommer und 6 Uhr im Winter Aufstehen der gesunden Personen im Waisenhouse, Ankleiden, Waschen und dann gemeinschaftliches Morgengebet.

2. Am 6 Uhr im Sommer und 7 Uhr im Winter Frühstück. Nachher Arbeit nach Anordnung des Waisenvaters und der ehrw. Schwestern.

3. Gottesdienst an Werktagen für Alle, die nicht durch Arbeit verhindert sind:

Sonn und Festtagen, Vor- und Nachmittags gemeinschaftlicher Besuch des Gottesdienstes auf den angewiesenen Plätzen auf der Vordiele. Der Gang... zur Kirche geschieht unter Aufsicht einer Schwester, Vormittags auch des Waisenvaters.- Das Verlassen der Reihe, ohne Erlaubnis ist untersagt.

4. Am 11 Uhr Mittagessen, am 12 Uhr Wiederbeginn der Arbeit.

5. Am 2 ½ Uhr Abendessen und unmittelbar Fortsetzung der Arbeit.

6. Am 6 oder 6 ½ Uhr Nachtessen, nachher Abendrosenkrantz und gemeinschaftliches Nachtgebet.

7. Am 8 Uhr spätestens Schlafengehen, Lichtauslöschten und Schluss der Haustüren.

8. Aller Nebenverdienst der Hausbewohner, wie von Korb- und Schuhmachen, Tagelöhne, Spinnen etc. fällt ganz in Haushaltsungskasse.

9. Niemand darf die Anstalt verlassen ohne Erlaubnis des Waisenvaters oder von ehrw. Schwestern.

10. Das Betteln sowohl auf der Strasse, als in den Häusern bleibt verboten.

11. Schnapsschmuggel ins Waisenhaus, wie auch der Wirtshausbesuch ist strenge verboten.

12. Z'Füfi und z'Nüni wird nur im Sommer und zwar nur an die Arbeiter verabreicht.

13. Wer dieser Verordnung zuwider handelt, wird das erstemal verwahrt, im Wiederholungsfall gestrafft mit Einsperren, schmälerer Kost etc. nach dem Ermessen des Armenpräsidenten, oder des Waisenvaters oder der Schwestern.

Waisenvater und Schwestern sind mit der ernsten Aufsicht über genaue Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

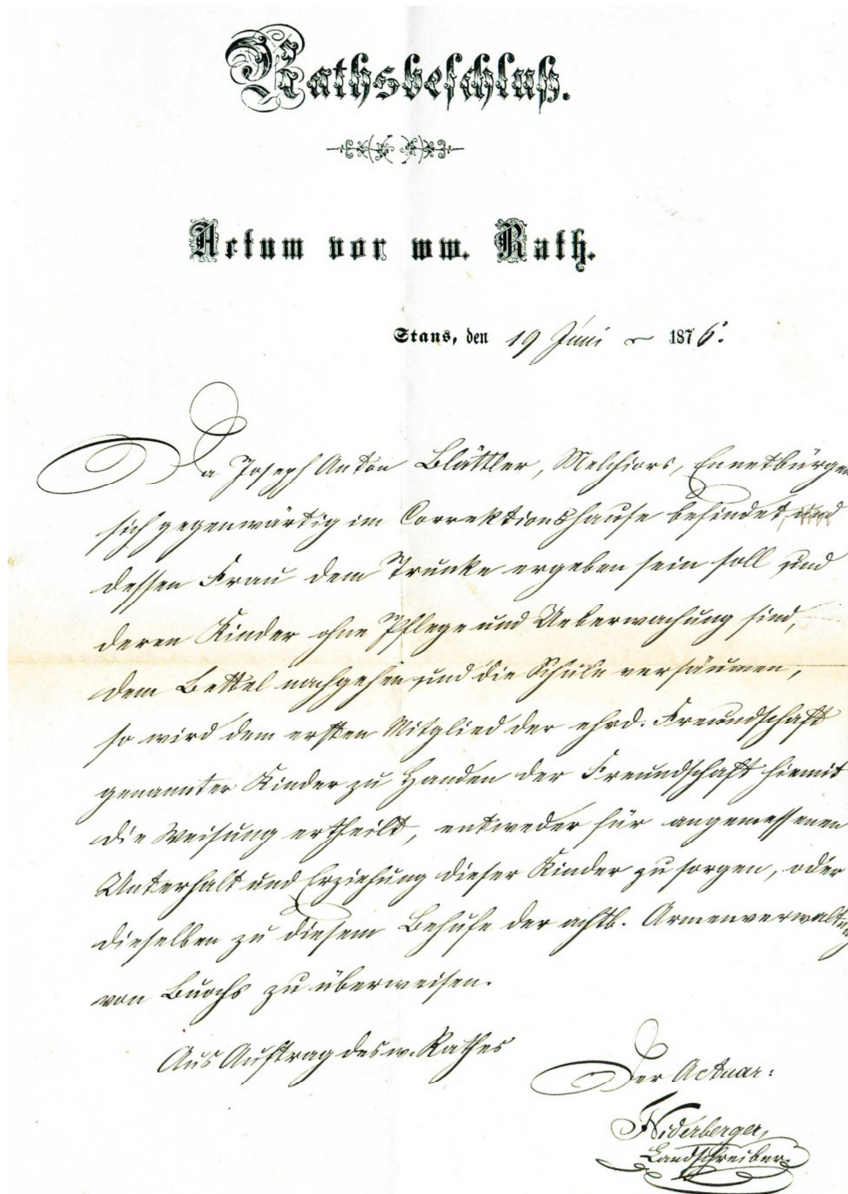
Beschlossen, den 21. November 1880

Namens der Armenverwaltung der Präsident

Sig. Klemenz Barmettler

Der Schreiber: Al. Odermatt

StA NW SD 1-7/6 Rathsbeschluss Kinder von Joseph Anton Blättler 1876



Rathsbeschluss

Actum vor ww. Rath.

Stans, den 19. Juni 1876

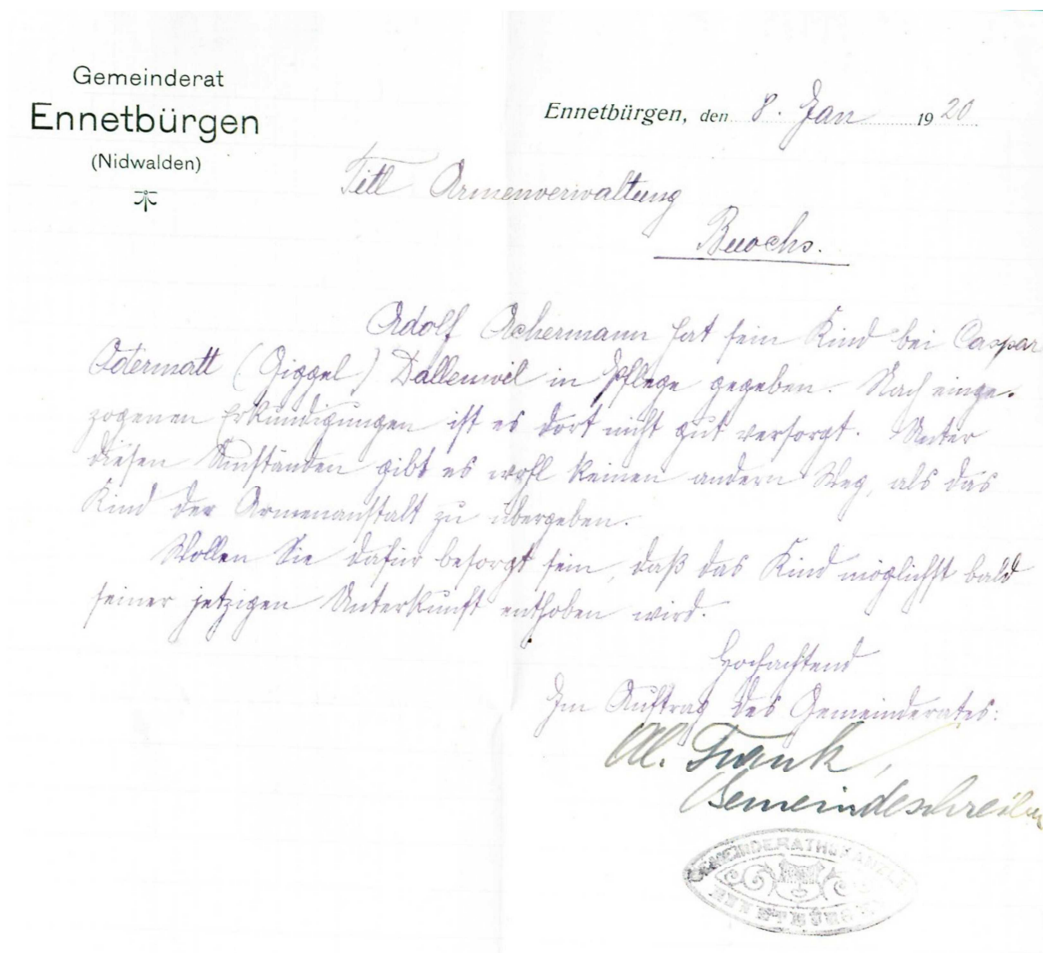
Da Joseph Anton Blättler, Melchior, Ennetbürgen sich gegenwärtig im Correktionshause befindet dessen Frau dem Trunke ergeben sein soll und deren Kinder ohne Pflege und Ueberwachung sind, dem Bettel nachgehen und die Schule versäumen, so wird dem ersten Mitglied der ehred. Freundschaft genannter Kinder zu Händen der Freundschaft hiemit die Weisung ertheilt, entweder für angemessenen Unterhalt und Erziehung dieser Kinder zu sorgen, oder dieselben zu diesem Behufe der achthb. Armenverwaltung von Buochs zu überweisen.

Aus Auftrag des w. Rathes

Der Actuar: F. Niederberger

Landschreiber

StA NW SD 1-7/6 Eintritt in Armenanstalt Kind von Adolf Achermann 1920



Gemeinderat Ennetbürgen 8. Januar 1920

Titl Armenverwaltung Buochs

Adolf Achermann hat sein Kind bei Caspar Odermatt (Giggel) Dallenwil in Pflege gegeben. Nach eingezogenen Erkundigungen ist es dort nicht gut versorgt. Unter diesen Umständen gibt es wohl keinen andern Weg, als das Kind der Armenanstalt zu übergeben.

Wollen Sie dafür besorgt sein, dass das Kind möglichst bald seiner jetzigen Unterkunft enthoben wird.

Hochachtend

Im Auftrag des Gemeinderates
Al. Frank
Gemeindeschreiber

7.4 Eigenständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Maturaarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe erstellt habe und dass alle Quellen, Hilfsmittel und Internetseiten wahrheitsgetreu verwendet wurden und belegt sind.“

Ort, Datum

Unterschrift